

1976	Ausgegeben zu Bonn am 22. Juni 1976	Nr. 70
------	-------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
16. 6. 76	Futtermittelverordnung	1497

Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	1584
--	------

Futtermittelverordnung

Vom 16. Juni 1976

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 9, § 6 Abs. 1, § 8 Abs. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 3 und § 17 Abs. 4 des Futtermittelgesetzes vom 2. Juli 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 1745) wird vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bundesminister), auf Grund des § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 8 und § 5 Abs. 4 des Futtermittelgesetzes vom Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und auf Grund des § 14 Abs. 3 Nr. 1 vom Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieser Verordnung sind

1. Alleinfuttermittel: Mischfuttermittel, die dazu bestimmt sind, allein den Nahrungsbedarf der Tiere zu decken;
2. Ergänzungsfuttermittel: Mischfuttermittel, die dazu bestimmt sind, in Ergänzung anderer Futtermittel den Nahrungsbedarf der Tiere zu decken;
3. Gesamtration: die Menge der Futtermittel, die ein Tier durchschnittlich je Tag zur Deckung seines Nahrungsbedarfs benötigt;

4. Inhaltsstoffe: Stoffe — außer Zusatzstoffen und Schadstoffen —, die in einem Futtermittel enthalten sind und seinen Futterwert beeinflussen, es sei denn, daß diese Beeinflussung nur unerheblich ist;

5. Versuchstiere: Tiere — außer Nutztieren —, die oder deren Nachkommen dazu bestimmt sind, zu Versuchszwecken verwendet zu werden.

(2) Werden Einzelfuttermittel nach geltenden Rechtsvorschriften mit anderen Einzelfuttermitteln denaturiert, so gelten sie weiterhin als Einzelfuttermittel, wenn der Anteil an den Denaturierungsmitteln vier vom Hundert des Gesamtgewichts nicht überschreitet.

§ 2

Art der Kennzeichnung

Soweit im Verkehr mit Futtermitteln, Vormischungen und Zusatzstoffen durch das Futtermittelgesetz oder auf Grund des Futtermittelgesetzes Angaben vorgeschrieben sind, sind sie

1. bei verschlossenen Packungen oder verschlossenen Behältnissen an gut sichtbarer Stelle der äußeren Umhüllung, und zwar auf der Verpackung oder dem Behältnis selbst oder auf einem mit der Packung oder dem Behältnis fest verbundenen Aufkleber oder Anhänger, anzubringen;
2. bei Futtermitteln, die lose in den Verkehr gebracht werden, auf der Rechnung, dem Lieferschein oder einem sonstigen Warenbegleitpapier zu machen.

Zweiter Abschnitt

Einzelfuttermittel

§ 3

Zulassung

Folgende Einzelfuttermittel, die nach § 4 Abs. 4 des Futtermittelgesetzes der Zulassung bedürfen, werden zugelassen:

1. Einzelfuttermittel, die in Anlage 1 Teil 1 Spalte 1 aufgeführt sind und der Beschreibung in Spalte 2 entsprechen;
2. Graupen, Grieß, Grütze und Mehl aus Getreide und Buchweizen.

§ 4

Botanische Reinheit

Soweit nicht in Anlage 1 etwas anderes bestimmt ist, muß die botanische Reinheit der dort aufgeführten Einzelfuttermittel pflanzlichen Ursprungs mindestens 95 vom Hundert betragen.

§ 5

Verpackung

Die in Anlage 1 Spalte 6 gekennzeichneten Einzelfuttermittel dürfen nur in verschlossenen Pakungen oder verschlossenen Behältnissen in den Verkehr gebracht werden, es sei denn, daß sie unmittelbar vom Hersteller an den Tierhalter abgegeben werden.

§ 6

Kennzeichnung

(1) Einzelfuttermittel dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn angegeben sind:

1. die Bezeichnung nach Maßgabe der Absätze 2 und 3,
2. bei in Anlage 1 aufgeführten Einzelfuttermitteln die Gehalte an Inhaltsstoffen nach Maßgabe des Absatzes 4,
3. das Nettogewicht.

Die §§ 16 und 17 (Kennzeichnung von Futtermitteln mit Zusatzstoffen) und § 22 (Kennzeichnung von Futtermitteln mit Schadstoffen) bleiben unberührt.

(2) Die Bezeichnung muß der Natur des Stoffes entsprechen.

(3) Bei den in Anlage 1 aufgeführten Einzelfuttermitteln ist die Bezeichnung nach Spalte 1 zu verwenden. Bei gepreßten, gewalzten, gemahlten oder ähnlich be- oder verarbeiteten Einzelfuttermitteln ist in der Bezeichnung auch die Art der Be- oder Verarbeitung anzugeben. Bei Ölen und Fetten — außer Tierkörperfetten — ist in der Bezeichnung auch die Art der Pflanzen oder Tiere anzugeben, aus denen das Öl oder Fett gewonnen worden ist. Bei Preßrückständen aus der Gewinnung pflanzlicher Öle oder Fette kann in der Bezeichnung statt des Wortbestandteils „-kuchen“ der Wortbestandteil „-expeller“ verwendet werden. Fischlebermehl und Fischmehl, die ausschließlich oder fast ausschließlich aus Fischen einer bestimmten Art hergestellt worden sind, können nach dieser Art bezeichnet werden.

(4) Bei den in Anlage 1 aufgeführten Einzelfuttermitteln sind die Gehalte an den jeweils in den Spalten 4 und 5 aufgeführten Inhaltsstoffen, bezogen auf die Originalsubstanz, anzugeben, und zwar:

1. bei Einzelfuttermitteln, deren Gehalte der Spalte 3 entsprechen und die mit dem Hinweis „Normtyp“ gekennzeichnet sind, die Gehalte an Inhaltsstoffen nach Spalte 4;
2. bei anderen Einzelfuttermitteln die Gehalte an Inhaltsstoffen nach Spalte 5; diese Einzelfuttermittel dürfen nicht mit dem Hinweis „Normtyp“ gekennzeichnet werden.

Soweit sich nicht aus Satz 1 etwas anderes ergibt, ist der Gehalt an salzsäure-unlöslicher Asche anzugeben, wenn er eins vom Hundert überschreitet.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für Einzelfuttermittel, die ausschließlich für andere Tiere als Nutztiere bestimmt und entsprechend gekennzeichnet sind.

Dritter Abschnitt

Mischfuttermittel

§ 7

Gehalt an Feuchtigkeit

In Mischfuttermitteln, die gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden, darf der Gehalt an Feuchtigkeit höchstens betragen:

bei Mischfuttermitteln mit einem Anteil von mehr als 40 vom Hundert Trockenmilcherzeugnissen	7 v. H.
bei Mineralfuttermitteln mit organischen Bestandteilen	10 v. H.
bei Mineralfuttermitteln ohne organische Bestandteile	5 v. H.
bei sonstigen Mischfuttermitteln	14 v. H.

Dies gilt nicht für haltbar gemachte Mischfuttermittel, wenn der Gehalt an Feuchtigkeit und die Haltbarkeitsdauer oder der Endtermin der Haltbarkeit nach Monat und Jahr angegeben sind.

§ 8

Mischfuttermittel**mit mineralischen Einzelfuttermitteln**

Mischfuttermittel, die für Nutztiere bestimmt sind und gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden, dürfen mineralische Einzelfuttermittel nur enthalten, wenn diese in Anlage 1 aufgeführt sind.

§ 9

Ausnahmen von der Verpackungspflicht

Mischfuttermittel dürfen lose in den Verkehr gebracht werden, wenn sie unmittelbar vom Hersteller an den Tierhalter abgegeben werden. Darüber hinaus dürfen lose in den Verkehr gebracht werden:

1. Mischfuttermittel, die aus zwei oder drei Einzelfuttermitteln bestehen, wenn für keines dieser Einzelfuttermittel eine Verpackungspflicht nach § 5 besteht,

2. Mischfuttermittel für andere Tiere als Nutztiere und Versuchstiere in Mengen von weniger als 50 Kilogramm; dies gilt nicht für Mischfuttermittel mit Zusatzstoffen, für die in Anlage 3 Spalte 4 Höchstgehalte festgesetzt sind.

§ 10

Kennzeichnung

(1) Mischfuttermittel — außer Halbfabrikaten, die als solche gekennzeichnet sind — dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn angegeben sind:

1. die Bezeichnung nach Maßgabe des § 11,
2. die Gehalte an Inhaltsstoffen und die Anteile an Einzelfuttermitteln nach Maßgabe der §§ 12 und 13,
3. das Nettogewicht, soweit nicht etwas anderes in dieser Verordnung bestimmt oder nach der Fertigpackungsverordnung vom 16. Dezember 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 2000) in der jeweils geltenden Fassung zulässig ist,
4. die Zeit der Herstellung nach Monat und Jahr,
5. Hinweise für die sachgerechte Verwendung, soweit diese nicht aus der Bezeichnung hervorgeht; bei Mischfuttermitteln der Anlage 2 die Hinweise nach Spalte 6,
6. der Name und die Anschrift des für das Inverkehrbringen Verantwortlichen.

Die §§ 16 und 17 (Kennzeichnung von Futtermitteln mit Zusatzstoffen) und § 22 (Kennzeichnung von Futtermitteln mit Schadstoffen) bleiben unberührt.

(2) Bei Mischfuttermitteln, die aus zwei oder drei Einzelfuttermitteln bestehen und, bedingt durch den zeitlichen Anfall der verwendeten Einzelfuttermittel, nur während eines begrenzten, regelmäßig wiederkehrenden Zeitraumes des Jahres hergestellt werden, genügt es abweichend von Absatz 1 Nr. 4, wenn dieser Zeitraum angegeben wird.

(3) Bei Mischfuttermitteln, die aus zwei oder drei Einzelfuttermitteln bestehen, kann die Angabe nach Absatz 1 Nr. 5 entfallen.

§ 11

Bezeichnung

(1) Aus der Bezeichnung muß mindestens hervorgehen, ob das Mischfuttermittel als Alleinfuttermittel oder als Ergänzungsfuttermittel und für welche Tierart es verwendet werden soll; bei Mineralfuttermitteln ist der Hinweis, daß es sich um ein Ergänzungsfuttermittel handelt, entbehrlich. Bei Mischfuttermitteln, die aus zwei oder drei Einzelfuttermitteln bestehen, genügt es, wenn die Bezeichnung diese Einzelfuttermittel erkennen läßt.

(2) Ergänzungsfuttermittel dürfen als „eiweißreich“ oder „Eiweißkonzentrat“ nur bezeichnet werden, wenn der Gehalt an Rohprotein bei einem eiweißreichen Ergänzungsfuttermittel mindestens 30 vom Hundert und bei einem Eiweißkonzentrat mindestens 44 vom Hundert beträgt.

(3) Mischfuttermittel, die den in Anlage 2 Spalte 2 aufgeführten Typen entsprechen, sind nach Spalte 2 zu bezeichnen. Enthält eine Bezeichnung nach Anlage 2 Spalte 2 das Wort „eiweißreich“ oder „Eiweißkonzentrat“, so darf diese Bezeichnung nur verwendet werden, wenn der jeweils in Spalte 3 angegebene Mindestgehalt an Rohprotein eingehalten wird. Enthält eine Bezeichnung das Wort „Futtermittel“, auch in einer Wortzusammensetzung, so kann in der Angabe der Wortbestandteil „-mittel“ entfallen.

§ 12

Angaben über Inhaltsstoffe und Zusammensetzung

(1) Bei Mischfuttermitteln für Nutztiere und für Versuchstiere sind die Gehalte an allen Inhaltsstoffen, bezogen auf die Originalsubstanz, anzugeben. Abweichend hiervon sind bei Mischfuttermitteln, die den in Anlage 2 Spalte 2 aufgeführten Typen entsprechen, anzugeben:

1. wenn sie den Anforderungen in Spalte 3 entsprechen und mit dem Hinweis „Normtyp“ gekennzeichnet sind, die Gehalte an Inhaltsstoffen nach Spalte 4,
2. anderenfalls die Gehalte an Inhaltsstoffen nach Spalte 5; in diesem Fall dürfen sie nicht mit dem Hinweis „Normtyp“ gekennzeichnet werden.

(2) Bei Mischfuttermitteln für Hunde und für Katzen sind die Gehalte an Rohprotein, Rohfett, Calcium, Phosphor und Natrium, bezogen auf die Originalsubstanz, anzugeben.

(3) Bei Mischfuttermitteln, die nach § 11 Abs. 1 Satz 2 bezeichnet werden, sind abweichend von den Absätzen 1 und 2 die Anteile der Einzelfuttermittel sowie die Gehalte an den Inhaltsstoffen, die nach § 6 Abs. 4 für diese Einzelfuttermittel anzugeben wären, anzugeben. Die Anteile der Einzelfuttermittel brauchen nicht angegeben zu werden, wenn sie aus den Angaben über die Inhaltsstoffe errechnet werden können.

(4) Bei Mischfuttermitteln, die ausschließlich aus ganzen oder grob zerkleinerten Körnern, Samen und Früchten bestehen und deren Bestandteile mit dem bloßen Auge leicht zu erkennen sind, brauchen die Gehalte an Inhaltsstoffen und die Anteile der Einzelfuttermittel nicht angegeben zu werden.

§ 13

Zusätzliche Angaben über Inhaltsstoffe und Zusammensetzung

(1) Bei Mischfuttermitteln nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 dürfen weitere als die nach Anlage 2 Spalte 4 vorgeschriebenen Angaben über Gehalte an Inhaltsstoffen nur im Zusammenhang mit den Angaben nach § 12 gemacht werden; dabei sind je nach Art der Inhaltsstoffe die Gehalte aller in Spalte 3 aufgeführten organischen Inhaltsstoffe, einschließlich Rohasche, oder aller dort aufgeführten anorganischen Inhaltsstoffe anzugeben.

(2) Werden bei Mischfuttermitteln für Nutztiere und für Versuchstiere Angaben über die Zusammensetzung gemacht, so sind alle enthaltenen Einzelfuttermittel mit ihren Anteilen anzugeben.

(3) Wird bei Mischfuttermitteln für andere Tiere als Nutztiere und Versuchstiere über die vorgeschriebenen Angaben nach § 12 hinaus auf Inhaltsstoffe oder auf die Zusammensetzung des Mischfuttermittels nach Einzelfuttermitteln hingewiesen, so dürfen einzelne Inhaltsstoffe oder einzelne Einzelfuttermittel nur hervorgehoben werden, wenn hierdurch keine irrigen Vorstellungen über den Wert des Mischfuttermittels entstehen können.

Vierter Abschnitt

Zulassung von Zusatzstoffen, Verwendungsbeschränkung

§ 14

Zulassung von Zusatzstoffen und allgemeine Bestimmungen über den Gehalt an Zusatzstoffen

(1) Die in Anlage 3 aufgeführten Zusatzstoffe werden für die in den Spalten 2 und 3 bestimmten Verwendungszwecke zugelassen.

(2) Die in Anlage 3 unter den Nummern 1, 4, 6.1, 13, 15 und 16 aufgeführten Zusatzstoffe dürfen Mischfuttermitteln nur in Form von Vormischungen zugesetzt werden; dabei darf der Anteil der Vormischungen 0,2 vom Hundert des Gesamtgewichts der herzustellenden Mischfuttermittel nicht unterschreiten.

§ 15

Gehalte an Zusatzstoffen

(1) Der Gehalt an Zusatzstoffen darf in Futtermitteln — außer Halbfabrikaten — die in Anlage 3 Spalte 4 festgesetzten Höchstgehalte nicht überschreiten und die dort festgesetzten Mindestgehalte nicht unterschreiten.

(2) Ein Mischfuttermittel darf nur einen einzigen Zusatzstoff, der die Futtermittelverwertung verbessert, sowie je einen einzigen Zusatzstoff zur Verhütung der Coccidiose und der Schwarzkopfkrankheit enthalten. Abweichend hiervon darf ein Mischfuttermittel zwei Antibiotika enthalten, wenn sie nach Art und Menge nachweisbar sind; der zulässige Höchstgehalt der einzelnen Antibiotika ist dabei der dem Vmhundertersatz ihrer Gemischanteile entsprechende Teil ihres in Anlage 3 Spalte 4 festgesetzten Höchstgehaltes.

(3) In Ergänzungsfuttermitteln darf der für Alleinfuttermittel festgesetzte Höchstgehalt an Zusatzstoffen nur überschritten werden, wenn das Ergänzungsfuttermittel eine oder mehrere Eigenschaften in der Zusammensetzung aufweist, die sicherstellen, daß beim Verfüttern die für entsprechende Alleinfuttermittel festgesetzten Höchstgehalte an Zusatzstoffen nicht überschritten werden oder eine Zweckentfremdung durch Verwendung bei anderen Tierarten praktisch ausgeschlossen ist.

(4) Ergänzungsfuttermittel dürfen Vitamin D, Zusatzstoffe, die die Futtermittelverwertung verbessern, und Zusatzstoffe, die zur Verhütung bestimmter, verbreitet auftretender Krankheiten von Tieren bestimmt sind, nur bis zum Fünffachen des für entsprechende Alleinfuttermittel festgesetzten Höchstgehaltes enthalten. Abweichend hiervon dürfen

1. in Eiweißkonzentraten für Schweine der Gehalt an Vitamin D bis zu 20 000 Internationalen Einheiten je Kilogramm und an Zusatzstoffen, die die Futtermittelverwertung verbessern, bis zu 200 Milligramm je Kilogramm,
2. in Mineralfuttermitteln, die überwiegend aus anorganischen Bestandteilen bestehen, der Gehalt an Vitamin D bis zu 200 000 Internationalen Einheiten je Kilogramm und an Zusatzstoffen, die die Futtermittelverwertung verbessern, bis zu 1 000 Milligramm je Kilogramm und
3. im Ergänzungsfuttermittel, flüssig, für Rinder, Schweine und Hühner der Gehalt an Vitamin D bis zu 200 000 Internationalen Einheiten je Liter betragen.

§ 16

Kennzeichnung

(1) Futtermittel, denen Zusatzstoffe der in Spalte 1 der folgenden Tabelle aufgeführten Art zugesetzt worden sind, dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie mit den Angaben nach Spalte 2 gekennzeichnet sind.

Zusatzstoffe	Anzugeben
1	2
Antioxydantien, färbende Stoffe, außer Carotinoiden, Konservierungsstoffe	Art
Kupfer, wenn der Gehalt 50 mg je kg über- schreitet, Propylenglykol	Gehalt
nichtproteinhaltige Stick- stoffverbindungen (NPN-Verbindungen), Zusatzstoffe, die zur Ver- hütung bestimmter, verbreitet auftretender, Krankheiten von Tieren bestimmt sind	Art, Gehalt
Vitamine A, D und E, Zusatzstoffe, die die Futtermittelverwertung verbessern	Art, Gehalt, Haltbarkeitsdauer oder Endtermin der Haltbar- keit nach Monat und Jahr

(2) Futtermittel, denen NPN-Verbindungen zugesetzt worden sind, dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn außer dem Gesamtgehalt an Rohprotein derjenige Gehalt an Rohprotein angegeben ist, der sich aus dem Stickstoffgehalt der zugesetzten NPN-Verbindungen ergibt. Außerdem muß die Menge an Stickstoff aus zugesetzten NPN-Verbindungen angegeben sein, die beim Verfüttern täglich je Tier oder je 100 Kilogramm Lebendgewicht nicht überschritten werden darf.

(3) Werden Mischfuttermittel unter Hinweis auf zugesetzte Spurenelemente oder Vitamine außer den Vitaminen A, D und E in den Verkehr gebracht, so ist im Zusammenhang mit den Angaben nach den Absätzen 1 und 2 anzugeben:

1. bei Spurenelementen die Art und der Gehalt,
2. bei Vitaminen die Art, der Gehalt und die Haltbarkeitsdauer oder der Endtermin der Haltbarkeit nach Monat und Jahr.

(4) Mischfuttermittel mit Zusatzstoffen, für die in Anlage 3 Spalte 3 Höchstalter der Tiere oder in Spalte 5 Wartezeiten festgesetzt sind, dürfen nur mit einem Hinweis auf das Höchstalter oder die Wartezeit in den Verkehr gebracht werden.

(5) Ergänzungsfuttermittel, die einen höheren Gehalt an Zusatzstoffen haben, als er für entsprechende Alleinfuttermittel zulässig ist, dürfen, soweit in Anlage 2 Spalte 6 nichts anderes bestimmt ist, nur mit der Angabe „Dieses Futtermittel darf nur an ... (Tierart und Altersstufe) bis zu ... v. H. der Gesamtration verfüttert werden“ in den Verkehr gebracht werden. Dabei muß der Anteil an der Gesamtration so bemessen sein, daß bei der Verfütterung des Ergänzungsfuttermittels die für das entsprechende Alleinfuttermittel festgesetzten Höchstgehalte an Zusatzstoffen nicht überschritten werden.

(6) Die Gehalte an Zusatzstoffen sind, bezogen auf die Originalsubstanz, in Milligramm je Kilogramm Futtermittel anzugeben; abweichend hiervon sind die Gehalte an den Vitaminen A und D in Internationalen Einheiten (IE) je Kilogramm, an Vitamin B₁₂ in Mikrogramm je Kilogramm anzugeben.

§ 17

Toleranzen

Angaben über Gehalte an Zusatzstoffen gelten noch als richtig, wenn die festgestellten Gehalte von den angegebenen höchstens abweichen:

1. bis 50 Einheiten (mg, µg, IE) um 10 v. H.,
2. über 50 bis 100 Einheiten um 5 Einheiten,
3. über 100 Einheiten um 5 v. H.

Fünfter Abschnitt

Zusatzstoffe und Vormischungen

§ 18

Anforderungen

(1) Die in Anlage 4 aufgeführten Zusatzstoffe müssen den dort für sie festgesetzten Anforderungen entsprechen. In Vitamin-Präparaten dürfen neben

der Rein- oder Rohsubstanz nur Einzelfuttermittel oder als Zusatzstoffe zugelassene technische Hilfsstoffe enthalten sein.

(2) In Vormischungen darf Vitamin D nur entweder als Vitamin D₂ oder als Vitamin D₃ enthalten sein.

§ 19

Abgabebeschränkungen

Außer an Vertriebsunternehmer, an Großhändler und für Versuchszwecke an öffentlich-rechtliche oder unter öffentlicher Aufsicht stehende Anstalten dürfen

1. die in Anlage 3 Spalte 6 mit dem Buchstaben A gekennzeichneten Zusatzstoffe nur an Betriebe, in denen gewerbsmäßig Vormischungen hergestellt werden (Vormischbetriebe),
2. die aus diesen Zusatzstoffen hergestellten Vormischungen und Halbfabrikate nur an anerkannte Hersteller von Mischfuttermitteln (§§ 27, 28),
3. die mit dem Buchstaben B gekennzeichneten Zusatzstoffe nur an Vormischbetriebe und an anerkannte Hersteller von Mischfuttermitteln abgegeben werden.

§ 20

Kennzeichnung

(1) Zusatzstoffe und Vormischungen dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn angegeben sind:

1. die Bezeichnung nach Maßgabe des Absatzes 2,
2. der Gehalt an Zusatzstoffen,
3. bei Vormischungen die Trägerstoffe mit ihren Anteilen,
4. das Nettogewicht,
5. die Zeit der Herstellung nach Monat und Jahr,
6. bei den Vitaminen A, D und E und bei Zusatzstoffen, die die Futtermittelverwertung verbessern, die Haltbarkeitsdauer oder der Endtermin der Haltbarkeit nach Monat und Jahr,
7. der Hinweis „Nur zur Weiterverarbeitung bestimmt“,
8. der Name und die Anschrift des für das Inverkehrbringen Verantwortlichen.

(2) Die Bezeichnung von Zusatzstoffen muß der Anlage 3 Spalte 1 entsprechen. Die Bezeichnung von Vormischungen muß die darin enthaltenen Zusatzstoffe oder Gruppen von Zusatzstoffen erkennen lassen.

Sechster Abschnitt

Futtermittel mit Schadstoffen. Verbotene Stoffe

§ 21

Höchstgehalte an Schadstoffen

(1) Der Gehalt an Schadstoffen in Futtermitteln darf die in Anlage 5 festgesetzten Höchstgehalte nicht überschreiten.

(2) Soweit für Ergänzungsfuttermittel in Anlage 5 keine Höchstgehalte an Schadstoffen festgesetzt sind, gelten für sie die für die entsprechenden Alleinfuttermittel festgesetzten Höchstgehalte. Abweichend hiervon dürfen sie einen höheren Gehalt an Schadstoffen haben, wenn

1. in ihnen Einzelfuttermittel enthalten sind, für die höhere Gehalte an Schadstoffen als für entsprechende Alleinfuttermittel festgesetzt worden sind, und
2. der den Gemischanteilen der Einzelfuttermittel entsprechende Anteil der für diese festgesetzten Höchstgehalte an Schadstoffen nicht überschritten wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Futtermittel, die an anerkannte Hersteller von Mischfuttermitteln (§§ 27, 28), an Vertriebsunternehmer und an Großhändler sowie für Versuchszwecke an öffentlich-rechtliche oder unter öffentlicher Aufsicht stehende Anstalten abgegeben werden.

§ 22

Kennzeichnung

Futtermittel mit überhöhten Gehalten an Schadstoffen dürfen nur in den Verkehr gebracht werden (§ 21 Abs. 3), wenn angegeben sind:

1. die Gehalte an diesen Schadstoffen,
2. der Hinweis „Nur zur Verarbeitung durch anerkannte Hersteller von Mischfuttermitteln bestimmt“,
3. der Name und die Anschrift des für das Inverkehrbringen Verantwortlichen.

Bei Einzelfuttermitteln, die in den Geltungsbereich dieser Verordnung verbracht werden und zur Abgabe an einen anerkannten Hersteller von Mischfuttermitteln bestimmt sind, genügt es, wenn die Angabe über die Gehalte an Schadstoffen nach Satz 1 Nr. 1 beim Eintreffen des Einzelfuttermittels im Betrieb des anerkannten Herstellers von Mischfuttermitteln diesem zugeht.

§ 23

Verbotene Stoffe

Die in Anlage 6 aufgeführten Stoffe dürfen, auch be- oder verarbeitet, nicht als Futtermittel in den Verkehr gebracht werden. Dies gilt nicht für Stoffe, die für Versuchszwecke zur Abgabe an öffentlich-rechtliche Anstalten oder unter öffentlicher Aufsicht stehende Anstalten bestimmt und entsprechend gekennzeichnet sind.

Siebenter Abschnitt

Fütterungsvorschriften

§ 24

Fütterungsbeschränkungen

(1) Futtermittel mit Zusatzstoffen, für die nach Anlage 3 Spalte 2 oder 3 Verwendungszwecke oder nach Spalte 4 Gehalte an Zusatzstoffen festgesetzt sind, dürfen nur diesen Regelungen entsprechend verfüttert werden.

(2) Sind für Futtermittel mit Zusatzstoffen nach Anlage 3 Spalte 5 Wartezeiten vorgeschrieben, dürfen die mit solchen Futtermitteln gefütterten Tiere nicht innerhalb der Wartezeit zur Gewinnung von Lebensmitteln geschlachtet werden; dies gilt nicht für Krank- und Notschlachtungen.

(3) Futtermittel mit überhöhten Gehalten an Schadstoffen (§ 21 Abs. 1 und 2) dürfen nicht verfüttert werden. Dies gilt nicht für Ergänzungsfuttermittel nach § 21 Abs. 2 Satz 2, die zusammen mit anderen Futtermitteln in der Gesamtration den für entsprechende Alleinfuttermittel festgesetzten Höchstgehalt nicht überschreiten.

§ 25

Fütterungsverbot

Die in Anlage 6 aufgeführten Stoffe dürfen, auch be- oder verarbeitet, nicht verfüttert werden. Dies gilt nicht für das Verfüttern zu Versuchszwecken in öffentlich-rechtlichen Anstalten oder unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten.

Achter Abschnitt

Anforderungen an Herstellerbetriebe

§ 26

Anforderungen an Räume und Anlagen

(1) Vormischbetriebe und Betriebe, in denen Mischfuttermittel unter Verwendung von Zusatzstoffen, deren Abgabe nach § 19 beschränkt ist, Vormischungen oder Halbfabrikaten mit solchen Zusatzstoffen hergestellt werden, müssen geeignete Betriebsräume haben. Die Räume müssen nach Art, Größe und Einrichtung so beschaffen sein, daß sie eine einwandfreie Herstellung der Vormischungen und Mischfuttermittel sowie Prüfung und Lagerung der Vormischungen, Zusatzstoffe und Halbfabrikate mit Zusatzstoffen ermöglichen. Die Räume müssen in einem ordnungsgemäßen baulichen und hygienischen Zustand, insbesondere sauber, trocken und gut belüftbar sein. Sie dürfen zu anderen Zwecken nur genutzt werden, wenn keine Gefahr der nachteiligen Beeinflussung von Vormischungen, Mischfuttermitteln, Zusatzstoffen, Halbfabrikaten oder Einzelfuttermitteln besteht. In Vormischbetrieben sind die Zusatzstoffe von den anderen Stoffen getrennt und unter Verschluss zu lagern.

(2) Vormischbetriebe müssen haben:

1. Einrichtungen zur Einwaage mit einer Meßgenauigkeit von 1 mg und
2. eine Anlage mit einer Arbeitsgenauigkeit von 1 : 100 000, wobei das Einmischungsverhältnis Zusatzstoff zu Trägerstoff in jeder Mischungsstufe höchstens 1 : 500 betragen darf.

Anlagen zur Herstellung von Vormischungen müssen so beschaffen sein, daß während der Herstellung eine Kontamination mit anderen Stoffen ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

(3) Betriebe, in denen Mischfuttermittel hergestellt werden, (Absatz 1 Satz 1) müssen geeignete Einrichtungen

1. zum Ausscheiden von Fremdkörpern,
2. zum Aufbereiten der Komponenten und
3. zur gewichtsmäßigen Dosierung der Vormischungen und Zusatzstoffe

haben und eine Arbeitsgenauigkeit von 1 : 10 000 erreichen.

§ 27

Anerkennungsbedürftige Herstellerbetriebe

Mischfuttermittel dürfen unter Verwendung von

1. Zusatzstoffen, deren Abgabe nach § 19 beschränkt ist,
2. Vormischungen oder Halbfabrikaten mit Zusatzstoffen nach Nummer 1 oder
3. Futtermitteln mit überhöhten Gehalten an Schadstoffen

nur in Betrieben hergestellt werden, die durch die zuständige Behörde amtlich anerkannt worden sind.

§ 28

Voraussetzungen der Anerkennung

(1) Betriebe, die Mischfuttermittel nach § 27 herstellen, werden auf Antrag von der für den Betriebsort zuständigen Behörde anerkannt. Die Anerkennung ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß

1. der für die Herstellung im Betrieb Verantwortliche die erforderliche Zuverlässigkeit oder Sachkenntnis nicht hat und
2. die Beschaffenheit der Betriebsräume, die Einrichtungen oder die Arbeitsgenauigkeit den Anforderungen des § 26 nicht entsprechen.

(2) Den Nachweis der erforderlichen Sachkenntnis hat insbesondere erbracht, wer

1. vor einer zuständigen oder staatlich anerkannten Stelle eine Prüfung als Ingenieur einer auf das Gebiet der Mischfuttermittelherstellung beziehbaren Fachrichtung bestanden hat und
2. ausreichende einschlägige Kenntnisse insbesondere auf den Gebieten des Futtermittelrechts, der Verfahrenstechnik und der Ernährungsphysiologie nachweist.

(3) Die Anerkennung kann mit Auflagen verbunden werden, soweit dies der Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 dient; insbesondere kann dem Betrieb auferlegt werden, in regelmäßigen Abständen Proben der hergestellten Mischfuttermittel untersuchen zu lassen.

§ 29

Rücknahme und Widerruf der Anerkennung

(1) Die Anerkennung ist zurückzunehmen, wenn einer der Versagungsgründe nach § 28 Abs. 1 Satz 2 vorgelegen hat.

(2) Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn einer dieser Versagungsgründe nachträglich eingetreten ist. Sie kann widerrufen werden, wenn

1. eine mit ihr verbundene Auflage nicht eingehalten oder
2. in dem Betrieb den Vorschriften des Futtermittelrechts wiederholt oder grob zuwidergehandelt

worden ist. Der Widerruf ist erst zulässig, wenn dem Mangel nicht innerhalb einer von der zuständigen Behörde gesetzten angemessenen Frist abgeholfen worden ist.

§ 30

Bekanntmachung der Anerkennungen

Die zuständigen obersten Landesbehörden teilen dem Bundesminister die Anerkennungen von Betrieben, die Mischfuttermittel nach § 27 herstellen, sowie die Rücknahme und den Widerruf von Anerkennungen mit. Der Bundesminister gibt die anerkannten Betriebe im Bundesanzeiger bekannt.

§ 31

Buchführungspflicht

(1) Anerkannte Betriebe, die Mischfuttermittel nicht gewerbsmäßig herstellen, haben über deren Herstellung und Bestände sowie über die Eingänge und Bestände der für die Herstellung vorgesehenen Futtermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe Buch zu führen.

(2) Vormischbetriebe haben insbesondere über die Mengen der bei jedem Mischvorgang verwendeten Zusatzstoffe und Trägerstoffe Buch zu führen.

(3) Buchführungspflichtige nach den Absätzen 1 und 2 oder nach § 17 Abs. 3 des Futtermittelgesetzes haben die Bücher und Buchführungsunterlagen fünf Jahre aufzubewahren. Vorschriften, die eine längere Aufbewahrungspflicht vorsehen, bleiben unberührt.

Neunter Abschnitt

Schlußbestimmungen

§ 32

Anzeigepflicht

Wer die in Anlage 7 aufgeführten Einzelfuttermittel in den Geltungsbereich dieser Verordnung, ausgenommen in Zollausschlüsse und Freihäfen, verbringt, hat sie spätestens beim Verbringen der für den Bestimmungsort zuständigen Behörde unter Angabe der Anschrift des Empfängers anzuzeigen.

§ 33

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 21 Abs. 1 Nr. 13 des Futtermittelgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 14 Abs. 2 einen Zusatzstoff einem Mischfuttermittel zusetzt;

2. entgegen § 19 einen Zusatzstoff, eine Vormischung oder ein Halbfabrikat abgibt;
3. einen Stoff entgegen § 23 als Futtermittel in den Verkehr bringt oder entgegen § 25 verfüttert.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 21 Abs. 1 Nr. 14 des Futtermittelgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 ein Einzelfuttermittel anders als in verschlossenen Packungen oder verschlossenen Behältnissen in der Verkehr bringt;
2. entgegen §§ 2, 6 Abs. 1 bis 4, §§ 10 bis 13, 16, 20 oder 22 Futtermittel, Vormischungen oder Zusatzstoffe in den Verkehr bringt, die nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht in der vorgeschriebenen Weise gekennzeichnet sind;
3. entgegen § 27 Mischfuttermittel in einem Betrieb herstellt, der nicht amtlich anerkannt ist;
4. eine vollziehbare Auflage nach § 28 Abs. 3 nicht erfüllt;
5. entgegen § 31 Abs. 1 oder 2 nicht oder nicht ordnungsgemäß Buch führt oder entgegen § 31 Abs. 3 Satz 1 Bücher oder Buchführungsunterlagen nicht fünf Jahre aufbewahrt;
6. die Anzeige nach § 32 nicht oder nicht rechtzeitig erstattet.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 21 Abs. 2 Nr. 2 des Futtermittelgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. einer Fütterungsbeschränkung nach § 24 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 3 Spalte 2, 3 oder 4 zuwiderhandelt,

2. entgegen § 24 Abs. 2 ein Tier innerhalb der Wartezeit schlachtet,
3. entgegen § 24 Abs. 3 Satz 1 Futtermittel mit überhöhten Gehalten an Schadstoffen verfüttert.

§ 34

Übergangsbestimmungen

(1) Abweichend von § 22 Satz 2 reicht es bis zum 30. Juni 1977 aus, wenn die Angabe über die Gehalte an Schadstoffen innerhalb einer zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Frist von höchstens 5 Werktagen nach dem Eintreffen des Futtermittels im Geltungsbereich dieser Verordnung, jedoch vor Beginn der Verarbeitung, dem anerkannten Hersteller von Mischfuttermitteln zugeht.

(2) Betriebe, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits Mischfuttermittel nach § 27 gewerbsmäßig herstellen, gelten bis zum 30. Juni 1979 als anerkannt, soweit sie die Anzeigepflicht nach § 25 Abs. 4 des Futtermittelgesetzes erfüllt haben. § 29 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 35

Berlin-Klausel

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 24 des Futtermittelgesetzes auch im Land Berlin.

§ 36

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.

Bonn, den 16. Juni 1976

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
J. Ertl

Anlage 1
(zu §§ 3 bis 6, 8)

Einzelfuttermittel

Vorbemerkungen

1. Die aufgeführten Gehalte an Inhaltsstoffen beziehen sich auf die Originalsubstanz.
2. Der Ausdruck „Glukose-Äquivalent“ bedeutet direkt reduzierende Zucker, berechnet als Glukose.

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.	anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
			bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3	4	5	6

Teil 1. Zugelassene Einzelfuttermittel

1. Einzelfuttermittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs

Alkanhefe G	Erzeugnis, das durch Trocknen der in der Nähr- lösung auf Gasöl-Basis vermehrten Hefen der Gat- tung <i>Candida tropicalis</i> gewonnen wird und frei von Gasöl und fremden Stoffen ist	Rohprotein	min. 65	Rohprotein	Rohprotein	*
		Rohfett	max. 2	Rohfett	Rohfett	
Alkanhefe P	Erzeugnis, das durch Trocknen der auf der Basis gereinigter n-Paraffine vermehrten Hefen der Gat- tung <i>Candida lipolytica</i> gewonnen wird und frei von fremden Stoffen ist	Wasser	max. 7		Wasser	*
Babassuextraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den soweit wie möglich von der Steinschale befreiten Samen der brasilianischen Babassu-Palme <i>Orbignya oleifera</i> Burr, und ande- rer <i>Orbignya</i> -Arten, anfällt	n-Paraffine	max. 0,5 v. H.			
		Benzo(a)pyren	max. 5 µg/kg			
Babassukuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den soweit wie möglich von der Stein- schale befreiten Samen der brasilianischen Babassu-Palme anfällt	Rohprotein	min. 23	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	max. 2		Rohfett	
Babassukuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den soweit wie möglich von der Stein- schale befreiten Samen der brasilianischen Babassu-Palme anfällt	Rohfaser	max. 18		Rohfaser	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
Babassukuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den soweit wie möglich von der Stein- schale befreiten Samen der brasilianischen Babassu-Palme anfällt	Rohprotein	min. 21	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	4 bis 8	Rohfett	Rohfett	
Babassukuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den soweit wie möglich von der Stein- schale befreiten Samen der brasilianischen Babassu-Palme anfällt	Rohfaser	max. 16		Rohfaser	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	

Backabfälle	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Zwieback, Keksen oder Brot als Bruch anfällt				Gesamtzucker Natrium
Bananen, geschält	Erzeugnis, das aus von der Schale befreiten Bananen gewonnen wird und getrocknet ist	Gesamtzucker Rohfaser Rohasche Wasser	min. 60 max. 1,5 max. 4 max. 6		Gesamtzucker Rohfaser Rohasche Wasser
Baumwollsaatextraktionsschrot aus geschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den geschälten Samen der Baumwollpflanze der Arten <i>Gossypium arboreum</i> L., <i>Gossypium herbaceum</i> L., <i>Gossypium hirsutum</i> L. und <i>Gossypium vitifolium</i> Lam. anfällt	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 43 max. 2 max. 11 max. 12,5	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser
	Rohfaser	max. 12 v. H.			
Baumwollsaatextraktionsschrot aus teilgeschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den entlinterten und teilweise geschälten Samen der Baumwollpflanze anfällt	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 34 max. 2 max. 18 max. 12,5	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser
	Rohfaser	max. 20 v. H.			
Baumwollsaatextraktionsschrot aus ungeschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den entlinterten und ungeschälten Samen der Baumwollpflanze anfällt				Rohprotein Rohfaser Wasser
Baumwollsaatkuchen aus geschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den geschälten Samen der Baumwollpflanze anfällt	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 41 4 bis 8 max. 10 max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser
	Rohfaser	max. 11 v. H.			
Baumwollsaatkuchen aus teilgeschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den entlinterten und teilweise geschälten Samen der Baumwollpflanze anfällt	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 32 4 bis 8 max. 18 max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser
	Rohfaser	max. 20 v. H.			
Baumwollsaatkuchen aus ungeschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den entlinterten und ungeschälten Samen der Baumwollpflanze anfällt				Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser
Bierhefe	Nebenerzeugnis, das bei der Bierherstellung als Hefe der Gattung <i>Saccharomyces</i> anfällt				
Biertreber	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung der Würze als unlöslicher Bestandteil des Malzes anfällt				

*

Bezeichnung	Beschreibung <u>Herstellung</u> Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Biertreber, getrocknet	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung der Würze als unlöslicher Bestandteil des Malzes anfällt und getrocknet ist	Rohfaser	max. 17		Rohfaser	
		Rohasche	max. 4,5		Rohasche	
		Wasser	max. 12		Wasser	
Blutmehl	Erzeugnis, das durch Trocknen von Blut geschlachteter Tiere gewonnen wird und praktisch frei von fremden Bestandteilen ist	Rohprotein	min. 80	Rohprotein	Rohprotein	*
		fermentlösliches Rohprotein	min. 72		Rohasche	
		Rohasche	max. 4,5		Wasser	
		Wasser	max. 10			
Bohnenschalen	Nebenerzeugnis, das bei der Verarbeitung von dampferhitzten Bohnen der Gattung Phaseolus anfällt					
Bruchreis	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von poliertem oder glasiertem Reis, <i>Oryza sativa</i> L., anfällt und das im wesentlichen aus kleinen oder gebrochenen Körnern besteht					
Buchweizen, geschält	Erzeugnis, das durch Schälen von Buchweizen, <i>Fagopyrum sagittatum</i> Gilib. (= <i>Fagopyrum esculentum</i> Moench), gewonnen wird	Rohfaser	max. 2		Rohfaser	
Buchweizen, geschält, geschrotet	Erzeugnis, das durch Zerkleinern von geschältem Buchweizen gewonnen wird	Stärke	min. 55	Stärke	Stärke	
		Rohfaser	max. 2		Rohfaser	
		Rohasche	max. 2		Rohasche	
		Wasser	max. 14		Wasser	
Buttermilch	Nebenerzeugnis, das bei der Verbutterung von Vollmilch oder Sahne nach Abscheiden der Butter anfällt					
Buttermilchpulver	Erzeugnis, das durch weitgehenden Entzug von Wasser aus Buttermilch gewonnen wird	Rohprotein	min. 30	Rohprotein	Rohprotein	*
		Rohasche	max. 10		Rohasche	
		Wasser	max. 6		Wasser	
Butterschmalz	Erzeugnis, das aus Butter durch Entzug des Wassers gewonnen wird	Rohfett	min. 99	Rohfett	Rohfett	*

Dextrose-Melasse	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Dextrose anfällt und dessen Trockensubstanz überwiegend aus Sacchariden besteht	Glukose-Äquivalent Rohasche Wasser	min. 36 max. 2,5 max. 40	Glukose-Äquivalent	Glukose-Äquivalent Rohasche Wasser	*
Ecuador-Palmkern-extraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den Samen der Ecuador-Palme, Ynesa colenda O. F. Cook, anfällt				Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser	
Ecuador-Palmkernkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen der Ecuador-Palme anfällt				Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser	
Eicheln, geschält	Erzeugnis, das als Frucht der Stiel-, Stein- oder Korkeiche, Quercus robur L., Quercus petraea (Matt.) Liebl., Quercus suber L., gewonnen wird und getrocknet und geschält ist					
Erbsenflocken	Erzeugnis, das durch Walzen von Erbsen, Pisum sativum L., nach hydrothermischer Behandlung gewonnen wird				Rohprotein Stärke Rohfaser Wasser	
Erbsenfuttermehl	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Mehl aus Erbsen anfällt, hauptsächlich aus Bestandteilen des Endosperms besteht und Erbsenschalen nur in einem geringen Anteil enthält	Rohprotein Rohfaser Wasser	min. 21 max. 8 max. 14	Rohprotein	Rohprotein Rohfaser Wasser	
Erbsenkleie	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Mehl aus Erbsen anfällt und alle beim Schälen und Polieren der Erbsen anfallenden Bestandteile, insbesondere Erbsenschalen, enthält				Rohfaser	
Erbsenschalen	Nebenerzeugnis, das bei der Verarbeitung von Erbsen anfällt und aus den Samenschalen besteht					
Erdnüsse, enthülst	Erzeugnis, das als Samen der Erdnuß, Arachis hypogaea L. und anderer Arachis-Arten, die von den Hülsen befreit sind, gewonnen wird					
Erdnüsse, enthülst, geschält	Erzeugnis, das als Samen der von den Hülsen und Samenschalen befreiten Erdnuß gewonnen wird					

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Verpackungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Erdnußextraktionsschrot aus enthülster Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den von den Hülsen befreiten Sa- men der Erdnuß anfällt Rohfaser max. 8 v. H.	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 48 max. 2 max. 7 max. 12,5	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Erdnußextraktionsschrot aus teilenthülster Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den teilweise von den Hülsen be- freiten Samen der Erdnuß anfällt Rohfaser max. 16 v. H.	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 40 max. 2 max. 14 max. 12,5	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Erdnußextraktionsschrot aus unenthülster Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den nicht von den Hülsen befreiten Samen der Erdnuß anfällt				Rohprotein Rohfaser Wasser	
Erdnußkleie	Nebenerzeugnis, das beim Schälen der von den Hülsen befreiten Samen der Erdnuß anfällt und im wesentlichen aus der braunen Samenschale, im übrigen aus Keimlingen und Teilen der Keimblät- ter sowie einem geringen Anteil an Erdnußhülsen besteht Erdnußhülsen max. 1 v. H.	Rohfett Rohfaser Wasser	min. 10 max. 16 max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohfett Rohfaser Wasser	
Erdnußkuchen aus ent- hülster Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den von den Hülsen befreiten Samen der Erdnuß anfällt Rohfaser max. 8 v. H.	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 45 4 bis 8 max. 6 max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Erdnußkuchen aus teil- enthülster Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den teilweise von den Hülsen befrei- ten Samen der Erdnuß anfällt Rohfaser max. 16 v. H.	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 37 4 bis 8 max. 14 max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Erdnußkuchen aus unent- hülster Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den nicht von den Hülsen befreiten Samen der Erdnuß anfällt				Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	

Federmehl, hydrolysiert	Erzeugnis, das durch Hydrolyse, Trocknen und Mahlen von Geflügelfedern gewonnen wird fermentlösliches Rohprotein min. 55 v.H.	Rohprotein min. 80 fermentlösliches Rohprotein min. 60 Wasser max. 11	Rohprotein	Rohprotein Wasser
Fermentationsrückstände für Rinder, Schafe und Ziegen	Nebenerzeugnis, das bei der fermentativen Gewinnung von Enzymen, Propionsäure, Vitaminen oder Zitronensäure nach Filtrieren und Auswaschen als Rückstand anfällt und getrocknet ist Betain max. 1 v.H.			Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser
Fischlebermehl	Erzeugnis, das durch Trocknen und Mahlen von frischen, ganz oder teilweise entfetteten Lebern von Fischen gewonnen wird	Rohprotein min. 50 fermentlösliches Rohprotein min. 45 Rohfett max. 10 Natriumchlorid max. 2,5 Wasser max. 10	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Natriumchlorid Wasser
Fischmehl, teilhydrolysiert	Erzeugnis, das durch Teilhydrolyse und Trocknen fast ausschließlich von Fischen oder Teilen von Fischen gewonnen wird und dem der größte Anteil an Fett durch Zentrifugieren entzogen ist wasserlösliches Rohprotein min. 75 v.H.	Rohprotein min. 85 Rohfett max. 2,5 Wasser max. 5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Wasser
Fischmehl, Typ 64	Erzeugnis, das durch Trocknen und Mahlen fast ausschließlich von Fischen oder Teilen von Fischen gewonnen wird und dem der eingedickte Preßsaft zugesetzt sein kann	Rohprotein min. 64 fermentlösliches Rohprotein min. 57 Rohfett max. 12 Natriumchlorid max. 4 Calciumcarbonat max. 2 Wasser max. 11	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Natriumchlorid Calciumcarbonat Wasser
Fischmehl, Typ 60	Erzeugnis, das durch Trocknen und Mahlen fast ausschließlich von Fischen oder Teilen von Fischen gewonnen wird und dem der eingedickte Preßsaft zugesetzt sein kann	Rohprotein min. 60 fermentlösliches Rohprotein min. 54 Rohfett max. 12 Natriumchlorid max. 4 Calciumcarbonat max. 2,5 Wasser max. 11	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Natriumchlorid Calciumcarbonat Wasser

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung- Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Fischmehl, Typ 55	Erzeugnis, das durch Trocknen und Mahlen fast ausschließlich von Fischen oder Teilen von Fischen gewonnen wird und dem der eingedickte Fischpreßsaft zugesetzt sein kann	Rohprotein	min. 55	Rohprotein	Rohprotein	
		fermentlösliches Rohprotein	min. 48,5	Rohfett	Rohfett	
		Rohfett	max. 12		Natriumchlorid	
		Natriumchlorid	max. 5		Calciumcarbonat	
		salzsäureunlösliche Asche	max. 2		Wasser	
		Calciumcarbonat	max. 3			
		Wasser	max. 11			
Fischpreßsaft, eingedickt	Nebenerzeugnis, das aus dem bei der Gewinnung von Fischmehl anfallenden Preßsaft besteht, dem das Fischöl weitgehend und das Wasser teilweise entzogen worden sind	Rohprotein	min. 32	Rohprotein	Rohprotein	*
		Natriumchlorid	max. 5		Natriumchlorid	
		Wasser	max. 52		Wasser	
Fischpreßsaft, getrocknet	Nebenerzeugnis, das aus dem bei der Gewinnung von Fischmehl anfallenden Preßsaft besteht, dem das Fischöl weitgehend und das Wasser größtenteils entzogen worden sind	Rohprotein	min. 60	Rohprotein	Rohprotein	
		fermentlösliches Rohprotein	min. 54		Natriumchlorid	
		Natriumchlorid	max. 10		Wasser	
		Wasser	max. 8			
Fleischfuttermehl	Erzeugnis, das durch Trocknen und Mahlen von knochenarmen Fleischteilen geschlachteter warmblütiger Landtiere gewonnen wird und bis auf unvermeidbare Anteile frei von Haaren, Federn, Horn, Haut und Blut sowie von Magen- und Darminhalt ist	Rohprotein	min. 72	Rohprotein	Rohprotein	
		fermentlösliches Rohprotein	min. 65	Rohfett	Rohfett	
		Rohfett	max. 12		Phosphor	
		Phosphor	max. 4		Natriumchlorid	
		Natriumchlorid	max. 2		Wasser	
		Wasser	max. 11			
Fleischknochenextrakt, getrocknet	Erzeugnis, das durch Trocknen des wässerigen Extraktes gewonnen wird, der bei der Entfettung durch Dampf von frischen, fetthaltigen Fleischteilen und Knochen anfällt und dem das Fett weitgehend entzogen ist				Rohprotein	*
					Rohfett	
					Rohasche	
					Wasser	
Fleischknochenmehl	Erzeugnis, das durch Trocknen und Mahlen von fleischreichen Knochen geschlachteter warmblütiger Landtiere gewonnen wird und bis auf unvermeidbare Anteile frei von Haaren, Federn, Horn, Haut und Blut sowie von Magen- und Darminhalt ist	Rohprotein	min. 40	Rohprotein	Rohprotein	
		fermentlösliches Rohprotein	min. 34	Rohfett	Rohfett	
		Rohfett	max. 10	Phosphor	Phosphor	
		Phosphor	max. 7		Natriumchlorid	
		Natriumchlorid	max. 2		Wasser	
	Phosphor	max. 9 v. H.				
		Wasser	max. 10			

Futterknochenschrot	Erzeugnis, das durch Trocknen und Zerkleinern von weitgehend entfetteten Knochen geschlechter warmblütiger Landtiere gewonnen wird und bis auf unvermeidbare Anteile frei von Haaren, Federn, Horn, Haut und Blut sowie von Magen- und Darminhalt ist und keine Splitter oder scharfkantigen Teile von Knochen enthält	Rohprotein Rohfett Phosphor Wasser	min. 24 max. 5 min. 8 max. 10	Rohprotein Rohfett Phosphor	Rohprotein Rohfett Phosphor Wasser	
Futterzucker	Erzeugnis, das aus Zuckerrohr oder Zuckerrüben gewonnen wird und aus technisch reiner Saccharose oder aus Rohzucker besteht	Saccharose	min. 95	Saccharose	Saccharose	*
Geflügelschlachtabfälle	Erzeugnis, das durch Trocknen und Mahlen von Geflügelschlachtabfällen gewonnen wird und bis auf technisch unvermeidbare Anteile frei von Federn ist	Rohprotein fermentlösliches Rohprotein Rohfett Natriumchlorid salzsäure-unlösliche Asche Wasser	min. 55 min. 44 max. 14 max. 2 max. 3 max. 10	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Natriumchlorid Wasser	
Gerste, geschält	Erzeugnis, das durch Schälen von Gerste, <i>Hordeum vulgare</i> L., gewonnen wird	Rohfaser	max. 2		Rohfaser Wasser	
Gerste, geschrotet oder gemahlen	Erzeugnis, das durch Schrotten oder Mahlen von geschälter Gerste gewonnen wird	Stärke Rohfaser Wasser	min. 50 max. 2 max. 14	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser	
Gerstenflocken	Erzeugnis, das durch Walzen von geschälter Gerste nach hydrothermischer Behandlung gewonnen wird	Stärke Rohfaser Wasser	min. 50 max. 2 max. 14	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser	
Gerstenfuttermehl	Nebenerzeugnis, das bei der Weiterverarbeitung der geschälten Gerste zu Graupen, Grütze oder Mehl anfällt	Stärke Rohfaser Wasser	min. 35 max. 7 max. 14	Stärke Rohfaser	Stärke Rohfaser Wasser	
	Rohfaser	max. 9 v. H.				
Gerstenkleie	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Mehl aus Gerste anfällt, überwiegend aus Teilen der Schalen und anderen Kornbestandteilen besteht und einen geringen Anteil an Spelzen enthält	Rohfaser	max. 14	Rohfaser Wasser	Rohfaser Wasser	
	Rohfaser	max. 15 v. H.				
Gerstenschalen	Nebenerzeugnis, das beim Schälen der Gerste anfällt				Rohfaser Wasser	

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Gerstenschälkleie	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Graupen und Grütze aus Gerste anfällt und fast ausschließlich aus Schalen besteht Rohfaser max. 20 v. H.	Rohfaser Wasser	max. 18 max. 14	Rohfaser	Rohfaser Wasser	
Getreidepülpe	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Getreide anfällt sowie Kleber und Schalen enthält					
Getreidepülpe, getrocknet	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Getreide anfällt, Kleber und Schalen enthält und getrocknet ist	Rohprotein Stärke Rohfaser Wasser	min. 24 min. 30 max. 18 max. 14	Rohprotein Stärke	Rohprotein Stärke Rohfaser Wasser	
Getreidequellwasser, eingedickt	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Getreide durch Eindicken des Quellwassers anfällt				Rohprotein Wasser	
Getreidequellwasser, getrocknet	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Getreide durch Trocknen des Quellwassers anfällt	Rohprotein Rohasche Wasser	min. 25 max. 21 max. 12	Rohprotein Rohasche	Rohprotein Rohasche Wasser	
Glukosesirup	Erzeugnis, das als gereinigte und konzentrierte wässrige Lösung von aus Stärke gewonnenen Sacchariden anfällt	Glukose-Äquivalent Rohasche Wasser	min. 14 max. 0,7 max. 30	Glukose- Äquivalent	Glukose- Äquivalent Rohasche Wasser	*
Glukosesirup, getrocknet	Erzeugnis, das aus Glukosesirup besteht und getrocknet ist	Glukose-Äquivalent Rohasche Wasser	min. 18 max. 1,5 max. 7	Glukose- Äquivalent	Glukose- Äquivalent Rohasche Wasser	*
Griebenkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Talg- oder Fettgewinnung aus tierischen Produkten anfällt	Rohprotein Natriumchlorid Wasser	min. 50 max. 2 max. 11	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Natriumchlorid Wasser	
Grünfuttersilage	Erzeugnis, das durch Milchsäuregärung unter Luftabschluß aus Futterpflanzen und Rübenblättern gewonnen wird					

Grünmehlextrakt	Erzeugnis, das durch Extraktion aus Luzerne- oder Grasgrünmehl oder aus Futterpflanzen, die frisch, siliert oder getrocknet sein können, mit Hilfe von Lösungsmitteln gewonnen wird	Xanthophyll Wasser	min. 0,18 max. 3,5	Xanthophyll Wasser	Xanthophyll Wasser	*
Guar-Keimschrot, dampferhitzt	Nebenerzeugnis, das nach der Schleimgewinnung aus den Samen der Guar-Pflanze, <i>Cyamopsis tetragonoloba</i> (L.) Taub. (= <i>Cyamopsis psoraloides</i> D. C.), anfällt	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 42 max. 2 max. 10 max. 13	Rohprotein Rohfaser Wasser	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Hafer, entspelzt	Erzeugnis, das durch Entspelzen von Hafer, <i>Avena sativa</i> L., gewonnen wird	Rohfaser	max. 3	Rohfaser	Rohfaser	
Hafer, entspelzt und gequetscht, geschrotet oder gemahlen	Erzeugnis, das durch Quetschen, Schrotten oder Mahlen von entspelztem Hafer gewonnen wird	Stärke Rohfaser Wasser	min. 50 max. 3 max. 14	Stärke Rohfaser Wasser	Stärke Rohfaser Wasser	
Haferfutterflocken	Erzeugnis, das durch Walzen von entspelztem Hafer, der einen geringen Anteil an Haferspelzen enthält, nach hydrothermischer Behandlung gewonnen wird	Stärke Rohfaser Wasser	min. 50 max. 3 max. 14	Stärke Rohfaser Wasser	Stärke Rohfaser Wasser	
	Haferspelzen		max. 1,5 v. H.			
Haferfuttermehl	Nebenerzeugnis, das bei der Weiterverarbeitung des entspelzten Hafers zu Grütze oder Mehl anfällt	Stärke Rohfaser Wasser	min. 40 max. 7 max. 14	Stärke Rohfaser Wasser	Stärke Rohfaser Wasser	
	Rohfaser		max. 8 v. H.			
Haferquellmehl	Erzeugnis, das aus Haferkernen gewonnen wird und dessen Stärke durch Hitzebehandlung weitgehend aufgeschlossen und verkleistert ist	Stärke Rohfaser Wasser	min. 55 max. 2 max. 10	Stärke Rohfaser Wasser	Stärke Rohfaser Wasser	
Haferschälkleie	Nebenerzeugnis, das bei der Verarbeitung von nicht entspelztem Hafer zu Haferkernen anfällt				Rohfaser Wasser	
	Rohfaser		max. 25 v. H.			
Haferspelzen	Nebenerzeugnis, das beim Entspelzen des Hafers anfällt				Rohfaser Wasser	
Hanfextraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den Samen des Hanfs, <i>Cannabis sativa</i> L., anfällt	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 29 max. 2 max. 12,5	Rohprotein Rohfaser Wasser	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Hanfkuhen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen des Hanfs anfällt	Rohprotein	min. 28	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	4 bis 8	Rohfett	Rohfett	
		Wasser	max. 12,5	Rohfaser	Rohfaser	
					Wasser	
Hefe, extrahiert	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Hefeextrakt anfällt				Rohprotein	
					Rohasche	
Hefe, getrocknet	Erzeugnis, das durch Trocknen von in Nährlösungen vermehrten Hefen der Gattungen <i>Torula</i> , <i>Saccharomyces</i> oder von Mischungen solcher Hefen gewonnen wird, weder extrahiert ist noch fremde Stoffe enthält	Rohprotein	min. 44	Rohprotein	Rohprotein	*
		Rohasche	max. 8		Rohasche	
		Wasser	max. 10		Wasser	
Johannisbrot, zerkleinert	Erzeugnis, das durch Zerkleinern der getrockneten, von den Samen (Kernen) befreiten Früchte des Johannisbrotbaumes, <i>Ceratonia siliqua</i> L., gewonnen wird	Gesamtzucker	min. 30	Gesamtzucker	Gesamtzucker	
		Rohasche	max. 4,5		Rohasche	
		Wasser	max. 14		Wasser	
Kakaoextraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Fettgewinnung durch Extraktion aus den soweit wie möglich von den Schalen befreiten getrockneten und gerösteten Samen der Kakaopflanze, <i>Theobroma cacao</i> L., anfällt	Rohprotein	min. 23	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	max. 2		Rohfett	
		Rohfaser	max. 12,5		Rohfaser	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
Kapokextraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den ungeschälten Samen des Kapokbaumes, <i>Ceiba pentandra</i> Gaertn., anfällt	Rohprotein	min. 29	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	max. 2	Rohfaser	Rohfett	
		Wasser	max. 12,5		Rohfaser	
					Wasser	
Kapokkuhen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den ungeschälten Samen des Kapokbaumes anfällt	Rohprotein	min. 28	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	4 bis 8	Rohfett	Rohfett	
		Wasser	max. 12,5	Rohfaser	Rohfaser	
					Wasser	
Kartoffeleiweißpulver	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Kartoffeln, <i>Solanum tuberosum</i> L., anfällt, in der Hauptsache aus Eiweißsubstanzen besteht und getrocknet ist	Rohprotein	min. 70	Rohprotein	Rohprotein	
		Wasser	max. 14		Wasser	

Kartoffelflocken	Erzeugnis, das durch Walzentrocknung von gewaschenen, geschälten und gedämpften Kartoffeln gewonnen wird	Stärke salzsäure-unlösliche Asche Wasser	min. 60 max. 1,5 max. 14	Stärke	Stärke Wasser	
Kartoffelpülpe	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Kartoffeln anfällt					
Kartoffelpülpe, getrocknet	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Kartoffeln anfällt und getrocknet ist	Stärke Rohfaser Wasser	min. 35 max. 16 max. 14	Stärke Rohfaser	Stärke Rohfaser Wasser	
Kartoffelquellstärke	Erzeugnis, das aus Kartoffelstärke besteht, die durch Hitzebehandlung weitgehend aufgeschlossen und verkleistert ist	Stärke Rohasche Wasser	min. 88 max. 1,2 max. 10	Stärke	Stärke Rohasche Wasser	
Kartoffelquellstärke, teilverzuckert	Erzeugnis, das aus Kartoffelstärke gewonnen wird, weitgehend aufgeschlossen und teilweise hydrolysiert ist Glukose-Äquivalent min. 25 v. H.				Stärke Glukose-Äquivalent	*
Kartoffelstärke	Erzeugnis, das aus Kartoffeln gewonnen wird und aus praktisch reiner Stärke besteht	Stärke Rohasche Wasser	min. 78 max. 1 max. 20	Stärke Wasser	Stärke Rohasche Wasser	
Kaseinpulver	Erzeugnis, das durch Abtrennen und Trocknen des aus Magermilch oder Buttermilch gefällten Kaseins gewonnen wird	Rohprotein Wasser	min. 75 max. 12	Rohprotein	Rohprotein Wasser	*
Kokosextraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Fettgewinnung durch Extraktion aus Kopra, dem getrockneten von der Samenschale bedeckten Endosperm des Samens der Kokospalme, Cocos nucifera L., anfällt	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 21 max. 2 max. 12,5	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Wasser	
Kokoskuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Fettgewinnung durch Pressen aus Kopra anfällt	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 19 4 bis 12 max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Wasser	
Kopra, getrocknet	Erzeugnis, das als getrocknetes, von der Samenschale bedecktes Endosperm des Samens der Kokospalme gewonnen wird					
Krebsmehl	Nebenerzeugnis, das bei der Verarbeitung von Krustentieren anfällt				Rohprotein Rohasche Calciumcarbonat Wasser	

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.	anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
			bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3	4	5	6
Küchenabfälle für Schweine	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Spei- sen in Küchen oder als Speise- oder Lebensmittel- reste anfällt und getrocknet sein kann Natrium in der Trockensubstanz max. 4 v. H.				
Kürbiskernkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen des Kürbis, Cucurbita ma- xima Duch., Cucurbita moschata Poir., Cucurbita pepo L. und anderer Cucurbita-Arten, anfällt			Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Küstenfischmehl	Erzeugnis, das durch Trocknen und Mahlen von Fischen oder Teilen von Fischen gewonnen wird und dem der eingedickte Preßsaft zugesetzt sein kann. Es kann in mäßigen Mengen Beifang, insbe- sondere Krebstiere, Seesterne und Muscheln, ent- halten			Rohprotein Rohfett Natriumchlorid Calciumcarbonat Wasser	
Lebertran zur Herstel- lung von Emulsionen	Erzeugnis, das als fettes Öl aus frischen Lebern von Fischen gewonnen wird und organoleptisch erkennbar nicht ranzig ist Verseifungszahl 180 bis 196 Unverseifbares max. 2 v. H. Säurezahl max. 4			Rohfett Vitamin A Ätherunlösliches Wasser	*
Leinextraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den Samen des Leins, <i>Linum usita-</i> <i>tissimum</i> L., anfällt botanische Reinheit min. 90 v. H.	Rohprotein min. 33 Rohfett max. 2 Wasser max. 12,5	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Wasser	
Leinkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen des Leins anfällt botanische Reinheit min. 90 v. H.	Rohprotein min. 31 Rohfett 4 bis 8 Wasser max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Wasser	
Macoya-Palmfrucht- fleischkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus dem Fruchtfleisch der Macoya-(Para- guay-)Palme, <i>Acrocomia sclerocarpa</i> Mart. und <i>Acrocomia totai</i> Mart., anfällt			Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	

Macoya-Palmkernextraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den vom Fruchtfleisch befreiten Samen der Macoya-(Paraguay-)Palme anfällt	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 30 max. 2 max. 12,5	Rohprotein Rohfaser	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Macoya-Palmkernkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den vom Fruchtfleisch befreiten Samen der Macoya-(Paraguay-)Palme anfällt	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 28 6 bis 10 max. 12,5	Rohprotein Rohfett Rohfaser	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Magermilch	Nebenerzeugnis, das nach der Gewinnung der Sahne durch Zentrifugieren der Vollmilch anfällt					
Magermilchpulver	Erzeugnis, das durch weitgehenden Entzug von Wasser aus Magermilch gewonnen wird	Rohprotein Rohasche Wasser	min. 32 max. 8,5 max. 5	Rohprotein	Rohprotein Rohasche Wasser	*
Maisflocken	Erzeugnis, das durch Walzen von Mais, Zea mays L., nach hydrothermischer Behandlung gewonnen wird	Stärke Rohfaser Wasser	min. 62 max. 3 max. 14	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser	
Maisfuttermehl	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Maisgrieß oder -mehl anfällt	Stärke Rohfaser Wasser	min. 32 max. 7 max. 14	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser	
	<u>Stärke</u> min. 30 v. H.					
Maiskeime	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung von Maisgrieß oder -mehl anfällt, überwiegend aus Maiskeimen besteht und Maisschalen und Teile des Endosperms enthält				Rohprotein Rohfett Rohfaser	
	<u>Rohfett</u> min. 18 v. H.					
Maiskeimextraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus Keimen anfällt, die auf nassem Wege aus Mais gewonnen werden und denen noch Teile des Endosperms und der Samenschale anhaften	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 19 max. 2 max. 12,5	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Wasser	
Maiskeimkleie	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung von Maisgrieß oder -mehl aus nicht extrahierten Keimen sowie aus Maisschalen und Teilen des Endosperms besteht	Rohfett Rohfaser Wasser	min. 9,5 max. 8 max. 13	Stärke Rohfett Rohfaser	Stärke Rohfett Rohfaser Wasser	
	<u>Rohfett</u> max. 18 v. H.					

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Maiskeimkleie, extrahiert	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus Maiskeimkleie anfällt	Stärke	min. 35	Stärke	Stärke	
		Rohprotein	min. 10,5	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	max. 2		Rohfett	
		Wasser	max. 13		Wasser	
Maiskeimkuchen I	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus Keimen anfällt, die auf nassem Wege aus Mais gewonnen werden und denen noch Teile des Endosperms und der Samenschale anhaften	Rohprotein	min. 17,5	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	4 bis 8	Rohfett	Rohfett	
		Wasser	max. 13		Wasser	
Maiskeimkuchen II	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus Keimen anfällt, die bei der Trockenvermahlung aus Mais gewonnen werden und denen noch Teile des Endosperms und der Samenschale anhaften	Stärke	min. 35	Stärke	Stärke	
		Rohprotein	min. 11,5	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	3 bis 8	Rohfett	Rohfett	
		Wasser	max. 13		Wasser	
Maiskleber	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Mais anfällt, überwiegend aus Kleber besteht und getrocknet ist	Rohprotein	min. 60	Rohprotein	Rohprotein	
	Rohprotein min. 55 v. H.	Rohfaser	max. 4,5		Rohfaser	
		Rohasche	max. 3		Rohasche	
		Wasser	max. 13		Wasser	
Maiskleberfutter	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Mais anfällt, Kleber enthält, Schalen, Keime und Quellwasserbestandteile enthalten kann und getrocknet ist	Rohprotein	min. 20	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfaser	max. 10	Rohfaser	Rohfaser	
		Rohasche	max. 6		Rohasche	
		Wasser	max. 13		Wasser	
Maiskleberfutter, eiweißreich	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Mais anfällt, außer Kleber noch Schalen, Keime und Quellwasserbestandteile enthalten kann und getrocknet ist	Rohprotein	min. 33	Rohprotein	Rohprotein	
	Rohprotein min. 30 v. H.	Rohfaser	max. 6	Rohfaser	Rohfaser	
		Rohasche	max. 4		Rohasche	
		Wasser	max. 13		Wasser	
Maiskleie	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Maisgrieß oder -mehl anfällt und das hauptsächlich aus Maisschalen sowie wenig Mehlkörperteilen besteht und Maiskeime enthalten kann				Rohfaser	
					Wasser	

Maiskolbenschrot	Erzeugnis, das durch Trocknen und Zerkleinern ganzer ausgereifter Maiskolben gewonnen wird und aus Korn- und Spindelteilen besteht <hr/> Stärke min. 47 v.H.	Stärke min. 52 Rohfaser max. 10 Rohasche max. 2 Wasser max. 14	Stärke Rohfaser	Stärke Rohfaser Rohasche Wasser
Maisnachmehl	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Maisgrieß oder -mehl anfällt <hr/> Stärke min. 40 v.H.	Stärke min. 42 Rohfaser max. 3,5 Wasser max. 14	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser
Maisquellmehl	Erzeugnis, das aus Maismehl gewonnen wird und dessen Stärke durch Hitzebehandlung weitgehend aufgeschlossen und verkleistert ist	Stärke min. 65 Rohfaser max. 1,5 Wasser max. 10	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser
Maisquellstärke	Erzeugnis, das aus Maisstärke besteht, die durch Hitzebehandlung weitgehend aufgeschlossen und verkleistert ist	Stärke min. 88 Rohasche max. 0,5 Wasser max. 10	Stärke	Stärke Rohasche Wasser
Maisquellstärke, teilverzuckert	Erzeugnis, das aus Maisstärke gewonnen wird, weitgehend aufgeschlossen und teilweise hydrolysiert ist <hr/> Glukose-Äquivalent min. 25 v.H.			Stärke Glukose-Äquivalent
Maisspindelmehl	Nebenerzeugnis, das beim Enttrebbeln der Maiskolben neben den Körnern anfällt und zerkleinert ist <hr/> Wasser max. 14 v.H.			Rohfaser
Maisstärke	Erzeugnis, das aus Mais gewonnen wird und praktisch aus reiner Stärke besteht	Stärke min. 84 Rohasche max. 0,5 Wasser max. 14	Stärke	Stärke Rohasche Wasser
Malz	Erzeugnis, das durch Keimung von Getreide gewonnen wird und getrocknet sein kann. Es muß weitgehend frei von Malzstaub sein			
Malzkeime	Nebenerzeugnis, das bei der Vermälzung von Getreide anfällt <hr/> Rohprotein min. 20 v.H.	Rohprotein min. 23 Rohfaser max. 15 Wasser max. 12	Rohprotein	Rohprotein Rohfaser Wasser
Mandelkernkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen des Süßmandelbaumes, Prunus dulcis (Mill.) D. A. Webb., anfällt	Rohprotein min. 40 Rohfett 4 bis 8 Rohfaser max. 8,5 Wasser max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser

*

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.	anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
			bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3	4	5	6
Maniokmehl, Typ 65	Erzeugnis, das aus getrockneten, erforderlichenfalls geschälten und gewaschenen Wurzelknollen des Maniokstrauches, <i>Manihot esculenta</i> Crantz, durch Mahlen gewonnen wird Stärke min. 62 v. H.	Stärke min. 65 Rohfaser max. 4 salzsäure-unlösliche Asche max. 2 Wasser max. 13	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser	
Maniokmehl, Typ 60	Erzeugnis, das aus ungeschälten, gewaschenen und getrockneten Maniokwurzelknollen durch Mahlen gewonnen wird Stärke min. 55 v. H.	Stärke min. 60 Rohfaser max. 6 salzsäure-unlösliche Asche max. 3,5 Wasser max. 13	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser	
Maniokpülpe, getrocknet	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Maniokwurzelknollen anfällt und getrocknet ist	Stärke min. 50 Rohfaser max. 11 Rohasche max. 5 salzsäure-unlösliche Asche max. 2 Wasser max. 13	Stärke Rohfaser	Stärke Rohfaser Rohasche Wasser	
Maniokquellmehl	Erzeugnis, das aus Maniokmehl gewonnen wird und dessen Stärke durch Hitzebehandlung weitgehend aufgeschlossen und verkleistert ist	Stärke min. 75 Rohfaser max. 3 Wasser max. 10	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser	
Maniokquellstärke	Erzeugnis, das aus Maniokstärke gewonnen wird und durch Hitzebehandlung weitgehend aufgeschlossen und verkleistert ist	Stärke min. 88 Rohasche max. 1 Wasser max. 10	Stärke	Stärke Rohasche Wasser	
Maniokquellstärke, teilweise verzuckert	Erzeugnis, das aus Maniokstärke gewonnen wird, weitgehend aufgeschlossen und teilweise hydrolysiert ist Glukose-Äquivalent min. 25 v. H.			Stärke Glukose-Äquivalent	
Maniokschnitzel, Typ 65	Erzeugnis, das aus getrockneten, erforderlichenfalls geschälten und gewaschenen Maniokwurzelknollen durch Zerkleinern gewonnen wird Stärke min. 62 v. H.	Stärke min. 65 Rohfaser max. 4 salzsäure-unlösliche Asche max. 2 Wasser max. 13	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser	

Maniokschnitzel, Typ 60	Erzeugnis, das aus ungeschälten, gewaschenen und getrockneten Maniokwurzelknollen durch Zerkleinern gewonnen wird Stärke min. 55 v. H.	Stärke min. 60 Rohfaser max. 6 salzsäure-unlösliche Asche max. 3,5 Wasser max. 13	Stärke Stärke Wasser	Stärke Rohfaser Wasser	
Maniokstärke	Erzeugnis, das aus Maniokwurzelknollen gewonnen wird und aus praktisch reiner Stärke besteht	Stärke min. 80 Rohasche max. 0,5	Stärke Wasser	Stärke Rohasche Wasser	
Melasse, getrocknet	Erzeugnis, das durch Trocknen von Zuckerrübenmelasse bei Zusatz von Calciumhydroxid anfällt	Gesamtzucker min. 52 Rohasche max. 14 Wasser max. 5	Gesamtzucker Calcium	Gesamtzucker Rohasche Calcium Wasser	
Melasserest für Rinder, Schafe und Ziegen	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Alkohol, Ephedrin, Glutaminsäure, Hefe, Propionsäure oder Zitronensäure aus Zuckerrohr- oder Zuckerrübenmelasse anfällt und entsalzt sein kann			Stickstoff Rohasche Kalium Betain	
Milchpulver, teilentrahmt	Erzeugnis, das durch weitgehenden Entzug von Wasser aus teilentrahmter Milch gewonnen wird	Rohprotein min. 27 Rohfett min. 13 Rohasche max. 8 Wasser max. 5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Rohasche Wasser	*
Milchzucker	Erzeugnis, das aus Molke gewonnen wird, gereinigt und getrocknet ist	Laktose min. 89	Laktose	Laktose	*
Mohnsaat-extraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den Samen des Mohns, Papaver somniferum L., anfällt	Rohprotein min. 36 Rohfett max. 2 Rohfaser max. 16,5 Wasser max. 12,5	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Mohnsaatkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen des Mohns anfällt	Rohprotein min. 34 Rohfett 4 bis 8 Rohfaser max. 15 Wasser max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Molke	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Käse nach dem Abscheiden des Fettes und des Kaseins der Milch anfällt				
Molke, eingedickt	Erzeugnis, das aus Molke durch teilweisen Entzug des Wassers gewonnen wird				

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermittein	
1	2	3		4	5	6
Molkeneiweiß, getrocknet	Erzeugnis, das aus Molke gewonnen wird und ge- trocknet ist	Rohprotein	min. 70	Rohprotein	Rohprotein	*
		Wasser	max. 8		Wasser	
Molkenpulver, teilentzuckert	Nebenerzeugnis, das aus Molke, der ein Teil des Milchzuckers entzogen ist, anfällt und getrocknet ist	Rohprotein	min. 18	Rohprotein	Rohprotein	*
		Laktose	min. 30	Laktose	Laktose	
		Rohasche	max. 29	Rohasche	Rohasche	
		Natriumchlorid	max. 6		Natriumchlorid	
		Wasser	max. 8		Wasser	
Murumuru-Palmkern- extraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den Samen der brasilianischen Mu- rumuru-Palme, <i>Astrocaryum murumuru</i> Mart., an- fällt				Rohprotein	
					Rohfett	
					Rohfaser	
					Wasser	
Murumuru-Palmkern- kuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen der brasilianischen Mu- rumuru-Palme anfällt				Rohprotein	
					Rohfett	
					Rohfaser	
					Wasser	
Naßschnitzel	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung des Roh- saftes aus Zuckerrüben, <i>Beta vulgaris</i> L. ssp. vul- garis var. <i>altissima</i> Doell, anfällt					
Nigersaat- extraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den Samen der Nigersaat, <i>Guizotia</i> <i>abyssinica</i> (L. f.) Cass., anfällt	Rohprotein	min. 31	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	max. 2		Rohfett	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
Nigersaatkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen der Nigersaat anfällt	Rohprotein	min. 30	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	4 bis 8	Rohfett	Rohfett	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
Nußkernkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen der Walnuß, <i>Juglans regia</i> L., von denen die Schalen praktisch vollständig entfernt sind, anfällt	Rohprotein	min. 35	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	4 bis 8	Rohfett	Rohfett	
		Rohfaser	max. 8		Rohfaser	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
Obsttrester, getrocknet	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung von Saft aus Äpfeln oder Birnen anfällt und getrocknet ist				Rohfaser	
					Wasser	

Olivenkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den gequetschten, von den Kernen (Steinschale und Samen) soweit wie möglich befreiten Oliven, den Früchten des Ölbaumes, <i>Olea europaea</i> L., anfällt				Rohprotein Rohfaser Wasser	
Palmkerne, geschrotet	Erzeugnis, das durch Zerkleinern der von der Steinschale soweit wie möglich befreiten Samen der Ölpalme der Arten <i>Elaeis guineensis</i> Jacq. und <i>Corozo oleifera</i> (H. B. K.) Bailey (<i>Elaeis melanococca</i> auct.) gewonnen wird				Rohfaser Wasser	
Palmkern- extraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den soweit wie möglich von der Steinschale befreiten Samen der Ölpalme anfällt	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 16 max. 2 max. 12,5	Rohprotein Rohfaser	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Palmkernkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den soweit wie möglich von der Steinschale befreiten Samen der Ölpalme anfällt	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 15 4 bis 12 max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Wasser	
Paprika, getrocknet und gemahlen	Erzeugnis, das durch Vermahlen getrockneter, von den Samen teilweise befreiter Früchten von Paprika, <i>Capicum amuum</i> L., gewonnen wird				Xanthophyll Wasser	*
Pflanzenöl oder Pflanzenfett	Erzeugnis, das aus öl- oder fetthaltigen Pflanzenteilen durch Pressen oder durch Extraktion gewonnen wird und raffiniert sein kann. Es darf organoleptisch erkennbar nicht ranzig sein					*
	Säurezahl		max. 12			
	Unverseifbares		max. 3 v. H.			
Rapsextraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den Samen von Raps, <i>Brassica napus</i> L. var. <i>napus</i> , indischem Sarson, <i>Brassica napus</i> L. var. <i>glauca</i> (Roxb.) O. E. Schulz, oder Rüb- sen, <i>Brassica rapa</i> L. var. <i>silvestris</i> (Lam.) Briggs, anfällt	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 34 max. 2 max. 12,5	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Wasser	
Rapsextraktionsschrot mit reduziertem Goitri- n-Gehalt	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den Samen von Raps gewonnen wird und bei dem durch Behandlung mit Calciumhydroxid der Gehalt an Goitri- n reduziert ist	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 34 max. 2 max. 12,5	Rohprotein Calcium	Rohprotein Rohfett Calcium Wasser	
	Vinylthiooxazolidon (Goitri- n)		max. 0,3 v. H.			

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Rapskuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen von Raps, indischem Sarsen oder Rübsen anfällt	Rohprotein	min. 30	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	4 bis 8	Rohfett	Rohfett	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
Reisfuttermehl	Nebenerzeugnis, das beim Schälen und Polieren von Reis anfällt, aus Silberhäutchen, Aleuronschicht, Teilen des Mehlkörpers und Keimen besteht und einen geringen Anteil an Reisspelzen enthält	Rohprotein	min. 10	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfaser	max. 10,5	Rohfaser	Rohfaser	
		salzsäure-unlösliche Asche	max. 0,5		Wasser	
	Reisspelzen max. 2 v. H.	Wasser	max. 14			
Reisfuttermehl, kalkhaltig	Nebenerzeugnis, das beim Polieren von Reis anfällt und aus Silberhäutchen, Aleuronschicht, Teilen des Mehlkörpers und Keimen besteht und einen geringen Anteil an Reisspelzen und bedingt durch die Herstellung Calciumcarbonat enthält	Rohprotein	min. 10	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfaser	max. 10,5	Calcium	Rohfaser	
		Calciumcarbonat	max. 23		Calcium	
		salzsäure-unlösliche Asche	max. 0,5		Wasser	
	Reisspelzen max. 2 v. H.	Wasser	max. 14			
Reiskeime	Nebenerzeugnis, das bei der Reisverarbeitung anfällt, neben den Keimen auch Bestandteile des Silberhäutchens, der Aleuronschicht und des Mehlkörpers sowie einen geringen Anteil an Reisspelzen enthält	Rohprotein	min. 20	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	min. 17	Rohfett	Rohfett	
		salzsäure-unlösliche Asche	max. 0,5		Wasser	
	Reisspelzen max. 0,5 v. H.	Wasser	max. 14			
Reiskeim-extraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den Keimen von Reis, denen noch Teile des Endosperms und der Samenschale anhaften, anfällt	Rohprotein	min. 24	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	max. 2		Rohfett	
		Rohfaser	max. 9		Rohfaser	
	Reisspelzen max. 1 v. H.	Wasser	max. 12,5		Wasser	
Reiskeimkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Keimen von Reis, denen noch Teile des Endosperms und der Samenschale anhaften, anfällt	Rohprotein	min. 23	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	4 bis 8	Rohfett	Rohfett	
		Rohfaser	max. 9		Rohfaser	
	Reisspelzen max. 1 v. H.	Wasser	max. 12,5		Wasser	

Reiskleber	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Reis anfällt, überwiegend aus Kleber besteht und getrocknet ist <hr/> Rohprotein min. 55 v.H.	Rohprotein min. 60 Rohfaser max. 1,5 Rohasche max. 2,5 Wasser max. 13	Rohprotein	Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser
Reiskleberfutter	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Reis anfällt, Kleber enthält, Schalen, Keime und Quellwasserbestandteile enthalten kann und getrocknet ist	Rohprotein min. 45 Rohfaser max. 5 Wasser max. 13	Rohprotein	Rohprotein Rohfaser Wasser
Reisquellmehl	Erzeugnis, das aus Reismehl gewonnen wird, dessen Stärke durch Hitzebehandlung weitgehend aufgeschlossen und verkleistert ist	Stärke min. 75 Rohfaser max. 1 Wasser max. 10	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser
Reisquellstärke	Erzeugnis, das aus Reisstärke besteht, die durch Hitzebehandlung weitgehend aufgeschlossen und verkleistert ist	Stärke min. 86 Rohasche max. 1 Wasser max. 10	Stärke	Stärke Rohasche Wasser
Reisquellstärke, teilverzuckert	Erzeugnis, das aus Reisstärke besteht, weitgehend aufgeschlossen und teilweise hydrolysiert ist <hr/> Glukose-Äquivalent min. 25 v.H.			Stärke Glukose-Äquivalent
Reisstärke	Erzeugnis, das aus Reis gewonnen wird und aus praktisch reiner Stärke besteht	Stärke min. 84 Rohasche max. 1 Wasser max. 14	Stärke	Stärke Rohasche Wasser
Roggengrießkleie	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Mehl aus Roggen, <i>Secale cereale</i> L., anfällt, überwiegend aus Schalentteilen besteht und gegenüber Roggenkleie mehr Mehlkörperteile enthält <hr/> Stärke min. 15 v.H.	Stärke min. 18 Rohfaser max. 6 Wasser max. 14	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser
Roggenkleie	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Mehl aus Roggen anfällt und aus den vom Mehlkörper weitgehend befreiten Kornbestandteilen, vorwiegend Schalen, besteht	Rohfaser max. 9	Rohfaser Wasser	Rohfaser Wasser
Roggenfuttermehl	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Mehl aus Roggen anfällt und dessen Anteil an Mehlkörperteilen den an Schalentteilen übersteigt <hr/> Stärke min. 28 v.H.	Stärke min. 30 Rohfaser max. 4 Wasser max. 14	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser

*

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Roggennachmehl	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Mehl aus Roggen anfällt und dessen Anteil an Mehlkörperteilen den an Schalentteilen erheblich übersteigt Stärke min. 38 v. H.	Stärke	min. 40	Stärke	Stärke	
		Rohfaser	max. 3,5		Rohfaser	
		Wasser	max. 14		Wasser	
Roßkastanienschrot, saponinarm, getrocknet	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung von Saponinen aus den Samen der Roßkastanie, <i>Aesculus hippocastanum</i> L., anfällt und getrocknet ist Triterpenglykoside, berechnet als Aescin max. 2 v. H.	Rohprotein	min. 6	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	max. 6		Rohfett	
		Rohfaser	max. 10		Rohfaser	
		Wasser	max. 10		Wasser	
Saflorextraktionsschrot aus geschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den geschälten Früchten des Saflor, <i>Carthamus tinctorius</i> L., anfällt	Rohprotein	min. 45	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	max. 2	Rohfaser	Rohfett	
		Rohfaser	max. 11		Rohfaser	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
Saflorextraktionsschrot aus ungeschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den ungeschälten Früchten des Saflor anfällt				Rohprotein	
					Rohfett	
					Rohfaser	
					Wasser	
Saforkuchen aus geschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den geschälten Früchten des Saflor anfällt	Rohprotein	min. 43	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	4 bis 8	Rohfett	Rohfett	
		Rohfaser	max. 10	Rohfaser	Rohfaser	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
Saforkuchen aus ungeschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den ungeschälten Früchten des Saflor anfällt				Rohprotein	
					Rohfett	
					Rohfaser	
					Wasser	
Sauermolkenpulver	Erzeugnis, das nach dem Abscheiden des Fettes und des Kaseins durch Säurewirkung aus der Milch als Molke anfällt, neutralisiert sein kann und getrocknet ist	Rohprotein	min. 10	Laktose	Rohprotein	*
		Laktose	min. 55	Rohasche	Laktose	
		Rohfett	max. 2		Rohfett	
		Rohasche	max. 17		Rohasche	
		Wasser	max. 7		Wasser	

Schlachtabfälle, hydrolysiert	Erzeugnis, das durch Hydrolyse aus Schlachtabfällen warmblütiger Landtiere gewonnen wird, frei von Haaren, Federn, Horn und Haut ist und filtriert und getrocknet ist wasserlösliches Rohprotein min. 95 v. H.	Rohprotein Rohasche	min. 80 max. 15		Rohprotein Rohasche
Schlempe	Nebenerzeugnis, das bei der Alkoholgewinnung durch Destillation aus Maische von Getreide, Kartoffeln oder Maniok anfällt				
Schlempe, getrocknet	Erzeugnis, das durch Trocknen der Schlempe gewonnen wird	Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser	min. 20 max. 17 max. 5,5 max. 12	Rohprotein Rohfaser	Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser
Schlempfestoffe, getrocknet	Erzeugnis, das durch Trocknen des unlöslichen Anteils der Schlempe gewonnen wird	Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser	min. 22 max. 12 max. 5 max. 12	Rohprotein Rohfaser	Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser
Schlempelösung, getrocknet	Erzeugnis, das durch Trocknen des löslichen Anteils der Schlempe gewonnen wird	Rohprotein Rohasche Wasser	min. 25 max. 10 max. 12	Rohprotein Rohasche	Rohprotein Rohasche Wasser
Seetieröl, gehärtet	Erzeugnis, das durch Raffination und Hydrierung von Fetten und Ölen aus Fischen, Walen und Robben gewonnen wird und das organoleptisch erkennbar nicht ranzig ist Säurezahl max. 8 Unverseifbares max. 3 v. H.				
Seidenraupenpuppenschrot, extrahiert	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung von Naturseide anfällt und das aus den getrockneten, entfetteten und zerkleinerten von den Kokons befreiten Puppen des Seidenspinners besteht				Rohprotein Rohfett Wasser
Sesamextraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den Samen des Sesams, <i>Sesamum indicum</i> L., anfällt	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 40 max. 2 max. 12,5	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Wasser
Sesamkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen des Sesams anfällt	Rohprotein Rohfett Wasser	min. 38 4 bis 8 max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Wasser

*

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Sojabohnen, geschält, geschrotet	Erzeugnis, das durch Zerkleinern geschälter Soja- bohnen, <i>Glycine max</i> (L.) Merr., gewonnen wird	Rohprotein	min. 35	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	min. 17	Rohfett	Rohfett	
		Rohfaser	max. 4		Rohfaser	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
Sojabohnen, geschrotet, dampferhitzt	Erzeugnis, das durch Zerkleinern der Sojabohnen gewonnen wird und einer geeigneten Hitzebehand- lung unterworfen wurde	Rohprotein	min. 33	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	min. 16	Rohfett	Rohfett	
		Rohfaser	max. 6,5		Rohfaser	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
	Ureaseaktivität max. 0,5 mg N/g je min bei 30 °C					
Sojabohnenprotein	Erzeugnis, das aus Sojabohnen gewonnen wird und aus praktisch reinem Protein besteht	Rohprotein	min. 85	Rohprotein	Rohprotein	
		Lysin	min. 5		Lysin	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
Sojabohnenschalen	Nebenerzeugnis, das beim Schälen der Sojabohne anfällt				Rohfaser	
					Wasser	
Sojaextraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus Sojabohnen anfällt	Rohprotein	min. 44	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	max. 2		Rohfett	
		Rohfaser	max. 6,5		Rohfaser	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
	Rohfaser max. 7 v. H.					
Sojaextraktionsschrot, dampferhitzt	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus Sojabohnen anfällt und einer geeig- neten Hitzebehandlung unterworfen wurde	Rohprotein	min. 44	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	max. 2		Rohfett	
		Rohfaser	max. 6,5		Rohfaser	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
	Rohfaser max. 7 v. H.					
	Ureaseaktivität max. 0,5 mg N/g je min bei 30 °C					
Sojaextraktionsschrot aus geschälter Saat, dampferhitzt	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus geschälten Sojabohnen anfällt und das einer geeigneten Hitzebehandlung unterworfen wurde	Rohprotein	min. 48	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfett	max. 2		Rohfett	
		Rohfaser	max. 3		Rohfaser	
		Wasser	max. 12,5		Wasser	
	Rohfaser max. 4 v. H.					
	Ureaseaktivität max. 0,5 mg N/g je min bei 30 °C					

Sojakuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus Sojabohnen anfällt	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 42 4 bis 8 max. 6,5 max. 12,5	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser
Sonnenblumenextraktionsschrot aus geschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den soweit wie möglich geschälten Früchten der Sonnenblume, <i>Helianthus annuus</i> L., anfällt <hr/> Rohfaser max. 16 v. H.	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 40 max. 2 max. 14 max. 12,5	Rohprotein Rohfaser	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser
Sonnenblumenextraktionsschrot aus teilgeschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den teilweise geschälten Früchten der Sonnenblume anfällt <hr/> Rohfaser max. 24 v. H.	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 30 max. 2 max. 22 max. 12,5	Rohprotein Rohfaser	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser
Sonnenblumenextraktionsschrot aus ungeschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den ungeschälten Früchten der Sonnenblume anfällt				Rohprotein Rohfaser Wasser
Sonnenblumenkuchen aus geschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den soweit wie möglich geschälten Früchten der Sonnenblume anfällt <hr/> Rohfaser max. 15 v. H.	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 38 4 bis 8 max. 14 max. 12,5	Rohprotein Rohfaser	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser
Sonnenblumenkuchen aus teilgeschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den teilweise geschälten Früchten der Sonnenblume anfällt <hr/> Rohfaser max. 24 v. H.	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	min. 29 4 bis 8 max. 21 max. 12,5	Rohprotein Rohfaser	Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser
Sonnenblumenkuchen aus ungeschälter Saat	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den ungeschälten Früchten der Sonnenblume anfällt				Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser
Sorghumsaatflocken	Erzeugnis, das durch Walzen von Früchten des Sorghums, <i>Sorghum bicolor</i> (L.) Moench s. l., nach hydrothermischer Behandlung gewonnen wird	Stärke Rohfaser Wasser	min. 60 max. 2,5 max. 14	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser
Sorghumsaatkleber	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Sorghumfrüchten anfällt, überwiegend aus Kleber besteht und getrocknet ist <hr/> Rohprotein min. 55 v. H.	Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser	min. 60 max. 4,5 max. 3 max. 13	Rohprotein	Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser

Bezeichnung	Beschreibung <u>Herstellung</u> Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Sorghumsaatkleberfutter	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Sorghumfrüchten anfällt, Kleber enthält, Schalen, Keime und Quellwasserbestandteile enthalten kann und getrocknet ist	Rohprotein	min. 18	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfaser	max. 9,5	Rohfaser	Rohfaser	
		Rohasche	max. 8		Rohasche	
		Wasser	max. 13		Wasser	
Sorghumsaatkleberfutter, eiweißreich	Nebenerzeugnis, das bei der Stärkegewinnung aus Sorghumfrüchten anfällt, aus Kleber und feinen Kleieteilen besteht und getrocknet ist	Rohprotein	min. 35	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfaser	max. 6		Rohfaser	
		Rohasche	max. 5,5		Rohasche	
		Wasser	max. 13		Wasser	
	Rohprotein min. 32 v. H.					
Sorghumsaatquellstärke	Erzeugnis, das aus Stärke der Sorghumfrüchte gewonnen wird und durch Hitzebehandlung weitgehend aufgeschlossen und verkleistert ist	Stärke	min. 88	Stärke	Stärke	
		Rohasche	max. 0,5		Rohasche	
		Wasser	max. 10		Wasser	
Sorghumsaatquellstärke, teilverzuckert	Erzeugnis, das aus Stärke der Sorghumfrüchte gewonnen wird, weitgehend aufgeschlossen und teilweise hydrolysiert ist				Stärke	*
		Glukose-Äquivalent	min. 25 v. H.		Glukose-Äquivalent	
Sorghumsaatstärke	Erzeugnis, das aus Sorghumfrüchten gewonnen wird und aus praktisch reiner Stärke besteht	Stärke	min. 84	Stärke	Stärke	
		Rohasche	max. 0,5		Rohasche	
		Wasser	max. 14		Wasser	
Spelzweizen, entspelzt	Erzeugnis, das durch Entspelzen von Spelzweizen, Triticum spelta L., gewonnen wird	Wasser	max. 16		Wasser	
Spelzweizen, entspelzt, geschrotet	Erzeugnis, das durch Zerkleinern von entspelztem Spelzweizen gewonnen wird und einen geringen Anteil an Spelzen hat	Stärke	min. 53	Stärke	Stärke	
		Rohfaser	max. 4		Rohfaser	
		Rohasche	max. 3		Rohasche	
		Wasser	max. 14		Wasser	
	Spelzen max. 0,2 v. H.					
Stärkezucker	Erzeugnis, das aus Stärke durch Hydrolyse gewonnen wird	Glukose-Äquivalent	min. 60	Glukose-Äquivalent	Glukose-Äquivalent	*
		Rohasche	max. 0,5	Wasser	Rohasche	
		Wasser	max. 20		Wasser	
Steinrußmehl für Wiederkäuer	Nebenerzeugnis, das bei der Verarbeitung der Früchte der Elfenbeinpalme, Phytelephas spp., anfällt				Rohfaser	

Süßmolkenpulver	Erzeugnis, das nach dem Abscheiden des Fettes und des Kaseins durch Lab aus der Milch als Molke gewonnen wird und getrocknet worden ist	Laktose Rohasche Natriumchlorid Wasser	min. 68 max. 10 max. 4,5 max. 7	Laktose Rohasche	Laktose Rohasche Natriumchlorid Wasser	*
Tengkawangschrot, extrahiert	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung des Borneotalges durch Extraktion der Kotyledonen der Gattungen Shorea, Hopea und Isoptera anfällt	Rohprotein Rohfett Rohasche Wasser	min. 16 max. 2 max. 6,5 max. 12,5	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Rohasche Wasser	
Tierfett	Erzeugnis, das aus Fett geschlachteter Landtiere besteht und organoleptisch erkennbar nicht ranzig ist					*
	Unverseifbares Säurezahl	max. 3 v. H. max. 12				
Tierkörperfett	Erzeugnis, das aus Fett von Landtieren oder von Schlachtabfällen besteht und organoleptisch erkennbar nicht ranzig ist					*
	Unverseifbares Säurezahl	max. 3 v. H. max. 30				
Tierlebermehl	Erzeugnis, das durch Trocknen und Mahlen von frischen Lebern warmblütiger Landtiere gewonnen wird und extrahiert sein kann	Rohprotein fermentlösliches Rohprotein Rohfett Natriumchlorid Wasser	min. 65 min. 42 max. 18 max. 2,5 max. 10	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Natriumchlorid Wasser	
Tiermehl, Typ 60	Erzeugnis, das aus Körpern und Körperteilen warmblütiger Tiere gewonnen wird und bis auf unvermeidbare Anteile frei von Haaren, Federn, Horn, Haut sowie Magen- und Darminhalt ist, getrocknet und gemahlen ist und entfettet sein kann	Rohprotein fermentlösliches Rohprotein Rohfett Phosphor Natriumchlorid Wasser	min. 60 min. 54 max. 10 max. 5 max. 2 max. 10	Rohprotein Rohfett Phosphor	Rohprotein Rohfett Phosphor Natriumchlorid Wasser	
	Rohprotein	min. 58 v. H.				
Tiermehl, Typ 55	Erzeugnis, das aus Körpern und Körperteilen warmblütiger Tiere gewonnen wird und bis auf unvermeidbare Anteile frei von Haaren, Federn, Horn, Haut sowie Magen- und Darminhalt ist, getrocknet und gemahlen ist und entfettet sein kann	Rohprotein fermentlösliches Rohprotein Rohfett Phosphor Natriumchlorid Wasser	min. 55 min. 48 max. 10 max. 5 max. 2 max. 10	Rohprotein Rohfett Phosphor	Rohprotein Rohfett Phosphor Natriumchlorid Wasser	
	Rohprotein	min. 53 v. H.				

Bezeichnung	Beschreibung <u>Herstellung</u> Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Tiermehl, Typ 50	Erzeugnis, das aus Körpern und Körperteilen warmblütiger Tiere gewonnen wird, bis auf unvermeidbare Anteile frei von Haaren, Federn, Horn, Haut sowie Magen- und Darminhalt ist, getrocknet und gemahlen ist und entfettet sein kann	Rohprotein	min. 50	Rohprotein	Rohprotein	
		fermentlösliches		Rohfett	Rohfett	
		Rohprotein	min. 44	Phosphor	Phosphor	
		Rohfett	max. 14		Natriumchlorid	
		Phosphor	max. 6		Wasser	
		Natriumchlorid	max. 2			
		Wasser	max. 10			
Tomatensamenkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen der Tomate, <i>Lycopersicon lycopersicum</i> Karst., <i>L. esculentum</i> Mill., anfällt				Rohprotein	
					Rohfett	
					Rohfaser	
					Wasser	
Traubentrester	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung von Saft aus Weintrauben anfällt, aus dem Kerne und Rispen entfernt sind und das getrocknet ist				Rohfaser	
					Wasser	
Traubenzucker	Erzeugnis, das durch vollständige Stärkeverzuckerung als kristallisierte D-Glukose (mit oder ohne Kristallwasser) gewonnen wird	Glukose	min. 90	Glukose	Glukose	*
		Wasser	max. 10	Wasser	Wasser	
Trockenschnitzel	Nebenerzeugnis, das durch Trocknen von Naßschnitzeln gewonnen wird	Rohasche	max. 6		Rohasche	
		salzsäure-unlösliche			Wasser	
		Asche	max. 2			
		Wasser	max. 12,5			
Tucum-Extraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den Samen der Tucum-Palme, <i>Astrocaryum tucuma</i> Mart., anfällt				Rohfaser	
					Wasser	
Tucumkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Samen der Tucum-Palme anfällt				Rohfett	
					Rohfaser	
					Wasser	
Uricuri-Extraktionsschrot	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus den soweit wie möglich von der Steinschale befreiten Samen der Uricuri-Palme, <i>Syagrus coronata</i> (Mart.) Becc., anfällt				Rohprotein	
					Wasser	

Uricurikuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den soweit wie möglich von der Steinschale befreiten Samen der Uricuri-Palme anfällt				Rohprotein Rohfett Wasser
Walfleischknochenmehl	Erzeugnis, das aus Fleisch und Knochen von Walen gewonnen wird und dem ein Teil des Fettes vor der Trocknung entzogen ist	Rohprotein fermentlösliches Rohprotein Rohfett Phosphor Natriumchlorid Wasser	min. 55 min. 38 max. 10 max. 4,5 max. 1 max. 10	Rohprotein Rohfett Phosphor	Rohprotein Rohfett Phosphor Natriumchlorid Wasser
Walfleischmehl	Erzeugnis, das aus Muskelfleisch von Walen gewonnen wird und dem ein Teil des Fettes vor der Trocknung entzogen ist	Rohprotein fermentlösliches Rohprotein Rohfett Natriumchlorid Wasser	min. 70 min. 63 max. 10 max. 2 max. 10	Rohprotein	Rohprotein Rohfett Natriumchlorid Wasser
Wallebermehl	Erzeugnis, das durch Trocknen und Mahlen von frischen Lebern von Walen gewonnen wird	Rohprotein fermentlösliches Rohprotein Natriumchlorid Wasser	min. 65 min. 39 max. 2,5 max. 10	Rohprotein	Rohprotein Natriumchlorid Wasser
Walpreßsaft, eingedickt	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung von Walmehl anfällt und aus dem Preßsaft, dem das Wasser teilweise entzogen worden ist, besteht	Rohprotein Natriumchlorid Wasser	min. 32 max. 6 max. 50	Rohprotein Wasser	Rohprotein Natriumchlorid Wasser
Walpreßsaft, getrocknet	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung von Walmehl anfällt und aus dem Preßsaft besteht, dem der größte Teil des Wassers entzogen ist	Rohprotein fermentlösliches Rohprotein Natriumchlorid Wasser	min. 70 min. 63 max. 10 max. 9	Rohprotein	Rohprotein Natriumchlorid Wasser
Weizenflocken	Erzeugnis, das durch Walzen von Weizen, Weichweizen <i>Triticum aestivum</i> L., Hartweizen <i>Triticum durum</i> Desf., Spelzweizen <i>Triticum spelta</i> L., nach hydrothermischer Behandlung gewonnen wird	Stärke Rohfaser Wasser	min. 58 max. 2,5 max. 14	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser
Weizenfuttermehl	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Mehl aus Weizen anfällt und dessen Anteil an Mehlkörperteilen den an Schalentteilen übersteigt	Stärke Rohfaser Wasser	min. 32 max. 5 max. 14	Stärke	Stärke Rohfaser Wasser
	Stärke	min. 30 v. H.			

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Weizengrießkleie	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Mehl aus Weizen anfällt, überwiegend aus Schalentteilen besteht und gegenüber Weizenkleie mehr Mehlkörperteile enthält Stärke min. 15 v. H.	Stärke min. 18 Rohfaser max. 10 Wasser max. 14		Stärke	Stärke Rohfaser Wasser	
Weizenkeime	Nebenerzeugnis, das bei der Mehlgewinnung aus Weizen anfällt und das im wesentlichen aus Weizenkeimen besteht, denen noch Teile des Mehlkörpers und der Schale anhaften				Rohprotein Rohfett Rohfaser Wasser	
Weizenkeimkuchen	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Pressen aus den Keimen von Weizen, denen noch Teile des Endosperms und der Samenschale anhaften, anfällt				Rohprotein Rohfett Wasser	
Weizenkleber	Nebenerzeugnis der Stärkegewinnung aus Weizen, das überwiegend aus Kleber besteht und getrocknet ist Rohprotein min. 63 v. H.	Rohprotein min. 70 Rohasche max. 1,5 Wasser max. 12		Rohprotein	Rohprotein Rohasche Wasser	
Weizenkleberfutter	Nebenerzeugnis der Stärkegewinnung aus Weizen, das Kleber enthält, Schalen, Keime und Quellwasserbestandteile enthalten kann und getrocknet ist	Rohprotein min. 15 Rohfaser max. 6 Rohasche max. 10 Wasser max. 10		Rohprotein	Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser	
Weizenkleie	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Mehl aus Weizen und aus den vom Mehlkörper weitgehend befreiten Kornbestandteilen, vorwiegend Schalen, besteht	Rohfaser max. 12,5		Rohfaser Wasser	Rohfaser Wasser	
Weizennachmehl	Nebenerzeugnis, das bei der Herstellung von Mehl aus Weizen anfällt und dessen Anteil an Mehlkörperteilen den an Schalentteilen erheblich übersteigt Stärke min. 38 v. H.	Stärke min. 40 Rohfaser max. 3,5 Wasser max. 14		Stärke	Stärke Rohfaser Wasser	
Weizenquellmehl	Erzeugnis, das aus Weizenmehl gewonnen wird und dessen Stärke durch Hitzebehandlung weitgehend aufgeschlossen und verkleistert ist	Stärke min. 65 Rohfaser max. 1,5 Wasser max. 10		Stärke	Stärke Rohfaser Wasser	

Weizenquellstärke	Erzeugnis, das aus Weizenstärke besteht, die durch Hitzebehandlung weitgehend aufgeschlossen und verkleistert ist	Stärke Rohasche Wasser	min. 82 max. 0,5 max. 10	Stärke	Stärke Rohasche Wasser
Weizenquellstärke, teil- verzuckert	Erzeugnis, das aus Weizenstärke gewonnen wird, weitgehend aufgeschlossen und teilweise hydrolysiert ist Glukose-Äquivalent min. 25 v.H.				Stärke Glukose-Äquivalent
Weizenstärke	Erzeugnis, das aus Weizen gewonnen wird und aus praktisch reiner Stärke besteht	Stärke Rohasche Wasser	min. 84 max. 0,5 max. 14	Stärke	Stärke Rohasche Wasser
Zitrustrester, getrocknet	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung von Saft aus Zitrusfrüchten anfällt und getrocknet ist				Rohfaser
Zuckerrohrmelasse	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung von Zucker aus Zuckerrohr, Saccharum officinarum L., anfällt	Gesamtzucker	min. 45	Gesamtzucker	Gesamtzucker
Zuckerrohrmelasse- schlempe, getrocknet	Nebenerzeugnis, das bei der Alkoholgewinnung aus Zuckerrohrmelasse durch Destillation gewonnen wird und getrocknet ist				Rohasche Wasser
Zuckerrübenmelasse	Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung von Zucker aus Zuckerrüben anfällt	Gesamtzucker	min. 42	Gesamtzucker	Gesamtzucker
Zuckerrübenmelasse, ent- zuckert, für Rinder, Schafe und Ziegen	Nebenerzeugnis, das bei der weiteren Entzuckerung der Zuckerrübenmelasse durch Saccharatfällung, Ionenaustausch oder Ionenausschluß anfällt Gesamtzucker min. 20 v.H.				Gesamtzucker Stickstoff Rohasche Kalium Betain
Zuckerrübenmelasse, stark entzuckert, für Rinder, Schafe und Ziegen	Nebenerzeugnis, das bei der weitgehenden oder vollständigen Entzuckerung der Zuckerrübenmelasse anfällt				Gesamtzucker Stickstoff Rohasche Kalium Betain
Zuckerrübenschnitzel, teilextrahiert, getrocknet	Erzeugnis, das aus teilweise entzuckerten Schnitzeln gewaschener Zuckerrüben besteht und getrocknet ist	Gesamtzucker Rohasche Wasser	min. 20 max. 5 max. 12,5	Gesamtzucker	Gesamtzucker Rohasche Wasser

*

Calciumformiat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Calciumformiat besteht	Calcium	min. 29	Calcium	Calcium
Calciumfumarat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Calciumfumarat besteht	Calcium	min. 18	Calcium	Calcium
Calciumgluconat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Calciumgluconat besteht	Calcium	min. 8,5	Calcium	Calcium
Calciumlaktat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Calciumlaktat besteht	Calcium	min. 12	Calcium	Calcium
Calcium-Magnesiumcarbonat	Erzeugnis, das aus einem natürlichen Gemisch von Calciumcarbonat und Magnesiumcarbonat besteht Durchgang durch ein Sieb mit 0,25 mm lichter Maschenweite min. zu 99,5 v. H.				Calcium Magnesium
Calcium-Magnesiumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Calcium-Magnesiumphosphat besteht	Phosphor Calcium Magnesium	min. 18 min. 16 min. 2	Phosphor Calcium Magnesium	Phosphor Calcium Magnesium
Calcium-Natriumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Calcium-Natriumphosphat besteht	Phosphor Calcium Natrium	min. 16 min. 10 min. 10	Phosphor Calcium Natrium	Phosphor Calcium Natrium
Dicalciumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Dicalciumphosphat besteht	Phosphor Calcium Natriumchlorid	min. 16 min. 21 max. 1	Phosphor. Calcium	Phosphor Calcium Natriumchlorid
Dimagnesiumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Dimagnesiumphosphat besteht	Phosphor Magnesium	min. 16 min. 12	Phosphor Magnesium	Phosphor Magnesium
Dinatriumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Dinatriumphosphat, auch mit Kristallwasser, besteht Reinheit min. 95 v. H.	Phosphor Natrium	min. 8 min. 11	Phosphor	Phosphor Natrium
Kieserit	Erzeugnis, das aus technisch reinem Magnesiumsulfat (MgSO ₄ ·H ₂ O) besteht	Magnesium Schwefel	min. 16 min. 21	Magnesium Schwefel	Magnesium Schwefel
Knochenasche	Erzeugnis, das als Asche nach dem Glühen oder Verbrennen von Knochen anfällt	Phosphor Calcium	min. 16 min. 28	Phosphor Calcium	Phosphor Calcium

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Knochenfuttermehl	Erzeugnis, das durch Mahlen von entfetteten, entleimten und sterilisierten Knochen gewonnen wird Durchgang durch ein Sieb mit 1 mm lichter Maschenweite min. 90 v. H.	Phosphor Wasser salzsäure-unlösliche Asche	min. 13 max. 10 max. 1,5	Phosphor	Phosphor Wasser	
Magnesiumchlorid	Erzeugnis, das aus technisch reinem Magnesiumchlorid (MgCl ₂ ·6H ₂ O) besteht Reinheit min. 95 v. H.	Magnesium	min. 11	Magnesium	Magnesium	
Magnesiumcitrat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Magnesiumcitrat besteht	Magnesium	min. 9,5	Magnesium	Magnesium	
Magnesiumcarbonat	Erzeugnis, das aus technisch reinem ausgefälltem Magnesiumcarbonat besteht Reinheit min. 95 v. H.	Magnesium	min. 26	Magnesium	Magnesium	
Magnesiumcarbonat, basisch	Erzeugnis, das auf technischem Wege gewonnen wird, aus wechselnden Anteilen Magnesiumcarbonat, Magnesiumhydroxid und Kristallwasser besteht Reinheit min. 95 v. H.	Magnesium	min. 19	Magnesium	Magnesium	
Magnesiumfumarat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Magnesiumfumarat besteht	Magnesium	min. 12	Magnesium	Magnesium	
Magnesiumglukonat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Magnesiumglukonat besteht	Magnesium	min. 5	Magnesium	Magnesium	
Magnesiumlaktat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Magnesiumlaktat besteht	Magnesium	min. 9	Magnesium	Magnesium	
Magnesiumoxid	Erzeugnis, das aus technisch reinem Magnesiumoxid besteht	Magnesium	min. 50	Magnesium	Magnesium	
Magnesiumsulfat (Bittersalz)	Erzeugnis, das aus technisch reinem Magnesiumsulfat (MgSO ₄ ·7H ₂ O) besteht	Magnesium	min. 9	Magnesium	Magnesium	
Magnesiumsulfat, kalziniert	Erzeugnis, das aus technisch wasserfreiem Magnesiumsulfat besteht	Magnesium	min. 18	Magnesium	Magnesium	

Monoammoniumphosphat für Rinder, Schafe und Ziegen	Erzeugnis, das durch chemische Reaktion von entfluorierter Phosphorsäure und Ammoniak gewonnen wird	Phosphor Stickstoff	min. 24 max. 11	Phosphor Stickstoff	Phosphor Stickstoff
Monocalciumphosphat	Erzeugnis, das überwiegend aus technisch reinem Monocalciumphosphat besteht	Phosphor Calcium Natriumchlorid	min. 22 min. 16 max. 1	Phosphor Calcium	Phosphor Calcium Natriumchlorid
Mono-Dicalciumphosphat	Erzeugnis, das aus etwa gleichen Teilen technisch reinem Mono- und Dicalciumphosphat besteht	Phosphor Calcium Natriumchlorid	min. 19 min. 18,5 max. 1	Phosphor Calcium	Phosphor Calcium Natriumchlorid
Monomagnesiumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Monomagnesiumphosphat besteht	Phosphor Magnesium	min. 21 min. 8	Phosphor Magnesium	Phosphor Magnesium
Mononatriumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Mononatriumphosphat, auch mit Kristallwasser, besteht	Phosphor Natrium	min. 19 min. 13	Phosphor Natrium	Phosphor Natrium
	Reinheit min. 95 v. H.				
Natriumbicarbonat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Natriumbicarbonat besteht	Natrium	min. 26,5	Natrium	Natrium
Natrium-Calcium-Magnesiumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Natrium-Calcium-Magnesiumphosphat besteht	Phosphor Calcium Magnesium Natrium	min. 17 min. 5 min. 3 min. 11	Phosphor Calcium Magnesium Natrium	Phosphor Calcium Magnesium Natrium
Natrium-Magnesiumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Natrium-Magnesiumphosphat besteht	Phosphor Magnesium Natrium	min. 17 min. 8 min. 8	Phosphor Magnesium Natrium	Phosphor Magnesium Natrium
Natriumsulfat (Glaubersalz)	Erzeugnis, das aus technisch reinem Natriumsulfat mit Kristallwasser besteht	Natrium Schwefel	min. 14 min. 10	Natrium Schwefel	Natrium Schwefel
Natriumsulfat, wasserfrei	Erzeugnis, das aus technisch reinem Natriumsulfat ohne Kristallwasser besteht	Natrium Schwefel	min. 31 min. 22	Natrium Schwefel	Natrium Schwefel
Rohphosphat, teilentfluoriert	Erzeugnis, das durch Mahlen von erforderlichenfalls gereinigten sowie teilentfluorierten Naturphosphaten und Fluorapatiten gewonnen wird	Phosphor Calcium	min. 14 min. 22	Phosphor Calcium Natrium	Phosphor Calcium Natrium
	Fluor max. 0,2 v. H.				

Bezeichnung	Beschreibung <u>Herstellung</u> Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.		anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
				bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
Tricalciumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Tricalciumphosphat besteht	Phosphor	min. 18	Phosphor	Phosphor	
		Calcium	min. 35	Calcium	Calcium	
		Natriumchlorid	max. 1		Natriumchlorid	
Trinatriumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Trinatriumphosphat ohne Kristallwasser besteht	Phosphor	min. 10	Phosphor	Phosphor	
	Reinheit	Natrium	min. 24	Natrium	Natrium	
	min. 95 v. H.					
Trimagnesiumphosphat	Erzeugnis, das aus technisch reinem Trimagnesiumphosphat besteht	Phosphor	min. 22	Phosphor	Phosphor	
		Magnesium	min. 25	Magnesium	Magnesium	
Viehsalz	Erzeugnis, das aus technisch reinem Natriumchlorid besteht	Natrium	min. 38	Natrium	Natrium	

Teil 2. Andere Einzelfuttermittel

Calciumsulfat	Erzeugnis, das als Gips natürlicher Herkunft (CaSO ₄ ·2H ₂ O) anfällt	Calcium	min. 23	Calcium	Calcium	
Chinesische Hanfpalmenfrüchte, gemahlen	Erzeugnis, das aus den zerkleinerten Früchten der chinesischen Hanfpalme, Trachycarpus spp. besteht				Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser	
Futterreis	Erzeugnis, das als unreife, grüne oder kreidige Körner bei der Bearbeitung von Halbrohreis beim Absieben anfällt oder aus normal ausgebildeten Körnern von Reis, Oryza sativa L., geschält, fleckig oder gelb, besteht					
	schalenfreie Körner		min. 93 v. H.			
Futterreis, gemahlen	Erzeugnis, das durch Mahlen von Futterreis gewonnen wird	Stärke	min. 65	Stärke	Stärke	
		Rohfaser	max. 2,5		Rohfaser	
		Wasser	max. 14		Wasser	

Futterrohphosphat	Erzeugnis, das durch Mahlen von ggf. gereinigten Naturphosphaten gewonnen wird Fluor max. 0,5 v. H. Durchgang durch ein Sieb mit 0,6 mm lichter Maschenweite	Phosphor min. 14 Calcium min. 35	Phosphor Calcium Natrium	Phosphor Calcium Natrium
Garnelen	Erzeugnis, das durch Dämpfen und Trocknen von Garnelen gewonnen wird und gemahlen sein kann	Rohprotein min. 47 Rohasche max. 30 Natriumchlorid max. 3 salzsäure-unlösliche Asche max. 5 Wasser max. 13	Rohprotein Rohasche	Rohprotein Rohasche Natriumchlorid Wasser
Grünmehl	Erzeugnis, das durch künstliches Trocknen von jungen Futterpflanzen gewonnen wird und dessen Enzyme durch die Trocknung unwirksam geworden sind	Rohprotein min. 14 Karotin min. 0,009 Rohasche max. 13 salzsäure-unlösliche Asche max. 3 Wasser max. 12	Rohprotein Karotin	Rohprotein Karotin Rohasche Wasser
Kalkstein, zerkleinert, für Geflügel	Erzeugnis, das aus zerkleinertem Kalkstein besteht Das Erzeugnis muß durch ein Sieb mit 1 mm lichter Maschenweite vollständig hindurchgehen und auf einem Sieb mit 0,2 mm lichter Maschenweite zurückbleiben	Calcium min. 36 salzsäure-unlösliche Asche max. 3	Calcium	Calcium
Klee grünmehl	Erzeugnis, das durch künstliches Trocknen von jungem Klee gewonnen wird, höchstens 20 v. H. Gras oder Luzerne aus demselben Aufwuchs enthält und dessen Enzyme durch die Trocknung unwirksam geworden sind	Rohprotein min. 16 Karotin min. 0,009 Rohasche max. 13 salzsäure-unlösliche Asche max. 3 Wasser max. 12	Rohprotein Karotin	Rohprotein Karotin Rohasche Wasser
Kohlensaurer Algenkalk	Erzeugnis, das aus Kalkalgen gewonnen wird, gemahlen oder granuliert ist Calcium- und Magnesiumcarbonat min. 90 v. H.	Calcium min. 33 salzsäure-unlösliche Asche max. 3	Calcium	Calcium salzsäure-unlösliche Asche
Kohlensaurer Futterkalk	Erzeugnis, das aus gemahlenem Kalkstein, aus gefällttem Calciumcarbonat, zerkleinerten oder gemahlten Muschel- oder Austerschalen, aus gekörnter Kreide oder Schlämmkreide besteht Kalkstein muß vollständig durch ein Sieb mit 0,2 mm lichter Maschenweite hindurchgehen	Calcium min. 36 salzsäure-unlösliche Asche max. 5	Calcium	Calcium

Bezeichnung	Beschreibung Herstellung Anforderungen	Gehalte bei Normtyp in v. H.	anzugebende Inhaltsstoffe		Ver- packungs- pflicht
			bei Normtyp	bei anderen Einzelfuttermitteln	
1	2	3	4	5	6
Leinsamen, gemahlen	Erzeugnis, das durch Zerkleinern von Leinsamen gewonnen wird	Rohprotein min. 22 Rohfett min. 30 Rohfaser max. 8 Rohasche max. 5,5 Wasser max. 14	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Rohfaser Rohasche Wasser	
Luzernegrünmehl	Erzeugnis, das durch künstliches Trocknen von junger Luzerne gewonnen wird, höchstens 20 v. H. Gras oder Klee aus demselben Aufwuchs enthält und dessen Enzyme durch die Trocknung unwirksam geworden sind	Rohprotein min. 16 Karotin min. 0,009 Rohasche max. 13 salzsäure-unlösliche Asche max. 3 Wasser max. 12	Rohprotein Karotin	Rohprotein Karotin Rohasche Wasser	
Maispflanzen, getrocknet	Erzeugnis, das durch künstliches Trocknen von jungen Maispflanzen gewonnen wird	Rohprotein min. 8 Rohfaser max. 18 Rohasche max. 5 Wasser max. 12		Rohprotein Rohfaser Rohasche Wasser	
Seealgenmehl	Erzeugnis, das durch Trocknen und Zerkleinern von Seealgen, insbesondere Braunalgen, gewonnen wird und hauptsächlich zur Verringerung des Jodgehaltes gewaschen sein kann	Rohprotein min. 10 Rohfaser max. 8 Rohasche max. 25 Jod 500 bis 1500 mg/kg Wasser max. 12	Rohasche Jod	Rohfaser Rohasche Jod Wasser	

Anlage 2
(zu §§ 10 bis 13, 16)**Mischfuttermittel****Vorbemerkungen**

1. Die aufgeführten Gehalte an Inhaltsstoffen außer Wasser beziehen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, auf Mischfuttermittel mit 88 v. H. Trockenmasse.
2. In Spalte 3 sind in der Zeile „Stärke/Zucker/Rohfett“ die Gehalte an Stärke und Zucker und der mit 2 multiplizierte Gehalt an Rohfett zusammengefaßt. Diese Inhaltsstoffe sind jedoch getrennt anzugeben.
3. Das in den aufgeführten Milchaustauschfuttermitteln enthaltene Fett muß folgenden Anforderungen entsprechen:

Säurezahl	max. 5
Peroxidzahl	max. 8
Aldehydzahl	max. 0,2
Fließschmelzpunkt	max. 40 °C
Klarschmelzpunkt	max. 44 °C
Octadecadiensäuren	max. 12 v. H. der Gesamtfettsäuren

Nr.	Bezeichnung	Normtyp a) Inhaltsstoffe in v. H. b) Zusatzstoffe je kg	anzugebende Inhaltsstoffe		Hinweise für die sachgerechte Verwendung
			bei Normtyp	bei anderen Mischfuttermitteln	
1	2	3	4	5	6

Teil 1. Mischfuttermittel für Nutztiere

1.1	Milchaustauschfuttermittel für Aufzuchtkälber	a) Rohprotein	min.	20	Rohfett Milchpulver	Rohprotein	
		darunter:				Lysin	
		Lysin	min.	1,45		Rohfett	
		Rohfett		5 bis 30		Rohfaser	
		Rohfaser	max.	3		Calcium	
		Calcium	min.	0,9		Phosphor	
		Phosphor	min.	0,7		Milchpulver	
		Milchpulver	min.	35			
		darunter:					
		Buttermilchpulver	max.	20			
		b) Eisen	min.	60		mg	
		Kupfer		4 bis 15		mg	
		Vitamin A	min.	12 000		IE	
Vitamin D	min.	1 500	IE				
Vitamin E	min.	20	mg				

1.2	Ergänzungsfuttermittel zu Magermilch für Aufzuchtkälber	a) Natrium b) Eisen Kupfer Vitamin A Vitamin D Vitamin E	min. 1,6 min. 240 mg max. 120 mg min. 80 000 IE min. 10 000 IE min. 160 mg		Natrium	Täglich bis 200 g je Tier verfüttern
1.3	Ergänzungsfuttermittel für Aufzuchtkälber	a) Rohprotein Rohfaser Rohasche b) Vitamin A Vitamin D	min. 18 max. 10 max. 10 min. 8 000 IE min. 1 000 IE	Rohprotein	Rohprotein Rohfaser Rohasche	Täglich bis 2 kg je Tier verfüttern
1.4	Milchaustauschfuttermittel I für Mastkälber	a) Rohprotein darunter: Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium Phosphor Magnesium Natrium Milchpulver darunter: Buttermilchpulver b) Eisen Kupfer Vitamin A Vitamin D Vitamin E	min. 22 min. 1,75 12 bis 30 max. 1,5 max. 10 min. 0,9 min. 0,7 min. 0,13 0,25 bis 0,7 min. 50 max. 20 min. 30 mg 4 bis 15 mg min. 10 000 IE min. 1 250 IE min. 20 mg	Rohfett Milchpulver	Rohprotein Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium Phosphor Magnesium Natrium Milchpulver	
1.5	Milchaustauschfuttermittel II für Mastkälber von etwa 80 kg an	a) Rohprotein darunter: Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium Phosphor Magnesium Natrium Milchpulver darunter: Buttermilchpulver	min. 17 min. 1,25 15 bis 30 max. 2 max. 10 min. 0,9 min. 0,7 min. 0,13 0,25 bis 0,7 min. 25 max. 25	Rohfett Milchpulver	Rohprotein Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium Phosphor Magnesium Natrium Milchpulver	

Nr.	Bezeichnung	Normtyp		anzugebende Inhaltsstoffe		Hinweise für die sachgerechte Verwendung
		a) Inhaltsstoffe in v. H.	b) Zusatzstoffe je kg	bei Normtyp	bei anderen Mischfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
1.6	Energiereiches Ergänzungsfuttermittel zu Magermilch für Mastkälber	b) Kupfer	max.	15 mg	Rohfett	Rohfett Rohfaser Magnesium
		Vitamin A	min.	8 000 IE		
		Vitamin D	min.	1 000 IE		
		Vitamin E	min.	20 mg		
		a) Rohfett		30 bis 60		
		Rohfaser	max.	3		
		Magnesium	min.	0,15		
		b) Eisen	min.	60 mg		
		Kupfer		8 bis 30 mg		
		Vitamin A	min.	20 000 IE		
Vitamin D	min.	2 500 IE				
Vitamin E	min.	40 mg				
1.7	Ergänzungsfuttermittel für Milchkühe (Milchleistungsfuttermittel)	a) Rohprotein		18 bis 24	Rohprotein	Rohprotein NPN-Verbindungen Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium Phosphor Natrium
		darunter:				
		Rohprotein aus NPN-Verbindungen	max.	3		
		Rohfett		2 bis 6		
		Rohfaser	max.	12		
		Rohasche	max.	9		
		Calcium		0,8 bis 1,2		
		Phosphor		0,5 bis 0,8		
		Natrium	min.	0,2		
		1.8	Eiweißreiches Ergänzungsfuttermittel für Milchkühe (Milchleistungsfuttermittel)	a) Rohprotein		
darunter:						
Rohprotein aus NPN-Verbindungen	max.			6		
Rohfett				2 bis 8		
Rohfaser	max.			14		
Rohasche	max.			12		
Calcium				1,5 bis 2,3		
Phosphor				0,7 bis 1,3		
Natrium	min.			0,4		

1.9	Ergänzungsfuttermittel für Mastrinder	a) Rohprotein 15 bis 25 darunter: Rohprotein aus NPN-Verbindungen max. 6 Rohfett max. 10 Rohfaser max. 12 Rohasche max. 9 Calcium 0,8 bis 1,2	Rohprotein	Rohprotein NPN-Verbindungen Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium	
1.10	Eiweißreiches Ergänzungsfuttermittel für Mastrinder	a) Rohprotein 30 bis 40 darunter: Rohprotein aus NPN-Verbindungen max. 10 Rohfett max. 10 Rohfaser max. 12 Rohasche max. 12 Calcium 1,6 bis 2,4	Rohprotein	Rohprotein NPN-Verbindungen Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium	
1.11	Ergänzungsfuttermittel für Zuchtbullen			Rohprotein Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium Phosphor Natrium	
1.12	Mineralfuttermittel für Rinder bei hohen Rübangaben	a) Calcium 15 bis 20 Phosphor 4 bis 6 Magnesium min. 2 Natrium max. 8 b) Kobalt min. 10 mg Kupfer min. 700 mg Zink min. 3 000 mg		Calcium Phosphor Magnesium Natrium	Täglich 100 bis 200 g je Großvieheinheit verfüttern
1.13	Mineralfuttermittel für Rinder zu Grünfutter — einschließlich Mais und daraus gewonnenen Konserven —	a) Calcium 12 bis 15 Phosphor 4 bis 6 Magnesium min. 3 Natrium min. 10 b) Kobalt min. 10 mg Kupfer min. 700 mg Zink min. 3 000 mg	Magnesium Natrium	Calcium Phosphor Magnesium Natrium	Täglich 100 bis 200 g je Großvieheinheit verfüttern

1	Bezeichnung	Normtyp		anzugebende Inhaltsstoffe		Hinweise für die sachgerechte Verwendung			
		a) Inhaltsstoffe in v. H.	b) Zusatzstoffe je kg	bei Normtyp	bei anderen Mischfuttermitteln				
1	2	3		4	5	6			
1.14	Mineralfuttermittel für Rinder bei calciumreichen Grundfuttergaben	a) Calcium	max. 11	Phosphor	Calcium Phosphor Magnesium Natrium	Täglich 100 bis 200 g je Großvieheinheit verfüttern			
		Phosphor	10 bis 13						
		Magnesium	min. 3						
		Natrium	max. 10						
		b) Kobalt	min. 10 mg						
		Kupfer	min. 700 mg						
		Zink	min. 3 000 mg						
1.15	Mineralfuttermittel für Rinder bei Rübenblattfütterung	a) Calcium	max. 10				Phosphor	Calcium Phosphor Magnesium Natrium	Täglich 100 bis 200 g je Großvieheinheit verfüttern
		Phosphor	8 bis 10						
		Magnesium	min. 2						
		Natrium	max. 8						
		b) Kobalt	min. 10 mg						
		Kupfer	min. 700 mg						
		Zink	min. 3 000 mg						
1.16	Mineralstoffreiches Ergänzungsfuttermittel für Rinder				Calcium Phosphor Magnesium Natrium				
2.1	Milchaustauschfuttermittel für Ferkel	a) Rohprotein	min. 23		Rohprotein Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium Phosphor Natrium				
		darunter:							
		Lysin	min. 1,4						
		Rohfett	min. 4						
		Rohfaser	max. 1,5						
		Rohasche	max. 8						
		Calcium	min. 1						
		Phosphor	min. 0,7						
		Natrium	min. 0,2						
		b) Eisen	min. 100 mg						
		Kupfer	min. 20 mg						
		Mangan	min. 30 mg						
		Zink	min. 70 mg						
		Vitamin A	min. 8 000 IE						
		Vitamin D	min. 1 000 IE						
		Vitamin B ₁₂	min. 20 µg						
		Vitamin E	min. 20 mg						

2.2	Alleinfuttermittel für Ferkel (Ferkelaufzuchtfuttermittel)	<p>a) Rohprotein min. 17 darunter: Lysin min. 0,85 Rohfett max. 7 Rohfaser 3,5 bis 6 Rohasche max. 7 Stärke min. 33 Stärke/Zucker/Rohfett min. 46 Calcium min. 0,8 Phosphor min. 0,6 Natrium min. 0,2</p> <p>b) Eisen min. 100 mg Kupfer min. 20 mg Mangan min. 30 mg Zink min. 70 mg Vitamin A min. 8 000 IE Vitamin D min. 1 000 IE</p>	Rohprotein	Rohprotein Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Stärke Zucker Calcium Phosphor Natrium
2.3	Alleinfuttermittel I für Mast- schweine bis etwa 50 kg	<p>a) Rohprotein min. 16 darunter: Lysin min. 0,75 Rohfett max. 8 Rohfaser max. 6 Rohasche max. 7 Stärke min. 33 Stärke/Zucker/Rohfett min. 47 Calcium min. 0,7 Phosphor min. 0,5 Natrium min. 0,15</p> <p>b) Kupfer min. 20 mg Zink min. 50 mg Vitamin A min. 4 000 IE Vitamin D min. 500 IE</p>	Rohprotein	Rohprotein Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Stärke Zucker Calcium Phosphor Natrium
2.4	Alleinfuttermittel II für Mast- schweine von etwa 50 kg an	<p>a) Rohprotein min. 13 darunter: Lysin min. 0,55 Rohfett max. 10 Rohfaser max. 7 Rohasche max. 7 Stärke min. 33 Stärke/Zucker/Rohfett min. 48 Calcium min. 0,6 Phosphor min. 0,4 Natrium min. 0,1</p> <p>b) Zink min. 50 mg</p>	Rohprotein	Rohprotein Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Stärke Zucker Calcium Phosphor Natrium

Nr.	Bezeichnung	Normtyp		anzugebende Inhaltsstoffe		Hinweise für die sachgerechte Verwendung
		a) Inhaltsstoffe in v. H.	b) Zusatzstoffe je kg	bei Normtyp	bei anderen Mischfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
2.5	Alleinfuttermittel für Mast- schweine von etwa 35 kg an	a) Rohprotein	min.	14		Rohprotein
		darunter:				Lysin
		Lysin	min.	0,65		Rohfett
		Rohfett	max.	9		Rohfaser
		Rohfaser	max.	6		Rohasche
		Rohasche	max.	7		Stärke
		Stärke	min.	33		Zucker
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	48		Calcium
		Calcium	min.	0,7		Phosphor
		Phosphor	min.	0,5		Natrium
		Natrium	min.	0,1		
		b) Kupfer	min.	20 mg		
		Zink	min.	50 mg		
		Vitamin A	min.	4 000 IE		
		Vitamin D	min.	500 IE		
2.6	Alleinfuttermittel für tragende Sauen	a) Rohprotein	min.	11		Rohprotein
		darunter:				Lysin
		Lysin	min.	0,45		Calcium
		Calcium	min.	0,6		Phosphor
		Phosphor	min.	0,4		Natrium
		Natrium	min.	0,2		
		b) Zink	min.	50 mg		
		Vitamin A	min.	4 000 IE		
		Vitamin D	min.	500 IE		
2.7	Alleinfuttermittel für laktierende Sauen	a) Rohprotein	min.	16		Rohprotein
		darunter:				Lysin
		Lysin	min.	0,6		Rohfett
		Rohfett	max.	8		Rohfaser
		Rohfaser	max.	7		Rohasche
		Rohasche	max.	7		Stärke
		Stärke	min.	33		Zucker
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	47		Calcium
		Calcium	min.	0,8		Phosphor
		Phosphor	min.	0,6		Natrium
		Natrium	min.	0,25		

2.8	Alleinfuttermittel für Sauen	b) Zink min. 50 mg Vitamin A min. 5 000 IE Vitamin D min. 625 IE		Rohprotein Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium Phosphor Natrium	
2.9	Ergänzungsfuttermittel für Ferkel	a) Rohprotein min. 20 darunter: Lysin min. 1,2 Rohfett max. 6 Rohfaser 2,5 bis 5 Rohasche max. 8 Stärke min. 30 Stärke/Zucker/Rohfett min. 45 Calcium min. 0,8 Phosphor min. 0,7 Natrium min. 0,2 b) Eisen min. 100 mg Kupfer min. 20 mg Mangan min. 30 mg Zink min. 70 mg Vitamin A min. 8 000 IE Vitamin D min. 1 000 IE Vitamin B ₁₂ min. 20 µg	Rohprotein	Rohprotein Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Stärke Zucker Calcium Phosphor Natrium	Täglich bis 300 g je Tier verfüttern
2.10	Ergänzungsfuttermittel zur Eisenversorgung für Ferkel in den ersten Lebenswochen	a) Rohfaser max. 2 b) Eisen min. 6 (in Form von Eisen-II-fumarat)	Eisen	Rohfaser Eisen	
2.11	Ergänzungsfuttermittel I für Mastschweine	a) Rohprotein 22 bis 26 darunter: Lysin min. 1,2 Rohfett max. 12 Rohfaser max. 7 Rohasche max. 13 Calcium min. 2,2 Phosphor min. 0,7 Natrium min. 0,25		Rohprotein Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium Phosphor Natrium	Bis 50 v. H. der Gesamtration verfüttern

Nr.	Bezeichnung	Normtyp			anzugebende Inhaltsstoffe		Hinweise für die sachgerechte Verwendung
		a) Inhaltsstoffe in v. H.	b) Zusatzstoffe je kg		bei Normtyp	bei anderen Mischfuttermitteln	
1	2	3			4	5	6
2.12	Ergänzungsfuttermittel II für Mastschweine	b) Kupfer	min.	40 mg			
		Zink	min.	200 mg			
		Vitamin A	min.	8 000 IE			
		Vitamin D	min.	1 000 IE			
		a) Rohprotein	26 bis 30			Rohprotein	Bis 35 v. H. der Gesamtration verfüttern
		darunter:				Lysin	
		Lysin	min.	1,4		Rohfett	
		Rohfett	max.	12		Rohfaser	
		Rohfaser	max.	8		Rohasche	
		Rohasche	max.	14		Calcium	
		Calcium	min.	2,5		Phosphor	
		Phosphor	min.	0,8		Natrium	
		Natrium	min.	0,3			
		b) Kupfer	min.	60 mg			
		Zink	min.	200 mg			
		Vitamin A	min.	12 000 IE			
		Vitamin D	min.	1 500 IE			
2.13	Ergänzungsfuttermittel für Zuchtsauen	a) Rohprotein	20 bis 24			Rohprotein	Bis 50 v. H. der Gesamtration verfüttern
		darunter:				Lysin	
		Lysin	min.	0,8		Rohfett	
		Rohfett	max.	12		Rohfaser	
		Rohfaser	max.	8		Rohasche	
		Rohasche	max.	13		Calcium	
		Calcium	min.	1,6		Phosphor	
		Phosphor	min.	0,9		Natrium	
		Natrium	min.	0,6			
		b) Zink	min.	100 mg			
		Vitamin A	min.	10 000 IE			
		Vitamin D	min.	1 250 IE			
2.14	Ergänzungsfuttermittel für Zuchteber					Rohprotein	
						Lysin	
						Rohfett	
						Rohfaser	
						Rohasche	
						Calcium	
						Phosphor	
						Natrium	

2.15	Eiweißreiches Ergänzungsfuttermittel für Schweine	a) Rohprotein 34 bis 38 darunter: Lysin min. 1,8 Rohasche max. 19 Calcium min. 3,7 Phosphor min. 1,1 Natrium min. 0,4 b) Kupfer min. 80 mg Zink min. 300 mg Vitamin A min. 16 000 IE Vitamin D min. 2 000 IE	Rohprotein	Rohprotein Lysin Rohasche Calcium Phosphor Natrium	Bis 25 v. H. der Gesamtration verfüttern
2.16	Eiweißkonzentrat für Schweine (Ergänzungsfuttermittel)	a) Rohprotein 44 bis 48 darunter: Lysin min. 2,6 Rohasche max. 24 Calcium min. 5 Phosphor min. 1,3 Natrium min. 0,6 b) Kupfer min. 100 mg Zink min. 400 mg Vitamin A min. 20 000 IE Vitamin D min. 2 500 IE	Rohprotein	Rohprotein Lysin Rohasche Calcium Phosphor Natrium	Bis 20 v. H. der Gesamtration verfüttern
2.17	Mineralfuttermittel für Schweine	a) Calcium min. 20 Phosphor min. 4 Natrium min. 5 b) Kupfer min. 700 mg Zink min. 2 000 mg Vitamin A min. 150 000 IE Vitamin D min. 18 750 IE	Calcium Phosphor Natrium	Calcium Phosphor Natrium	Bis 3 v. H. der Gesamtration verfüttern
2.18	Lysinreiches Mineralfuttermittel für Schweine	a) Lysin min. 5 Calcium min. 18 Phosphor min. 4 Natrium min. 5 b) Kupfer min. 700 mg Zink min. 2 000 mg Vitamin A min. 150 000 IE Vitamin D min. 18 750 IE	Lysin Calcium Phosphor Natrium	Lysin Calcium Phosphor Natrium	Bis 3 v. H. der Gesamtration verfüttern

Nr.	Bezeichnung	Normtyp		anzugebende Inhaltsstoffe		Hinweise für die sachgerechte Verwendung
		a) Inhaltsstoffe in v. H.	b) Zusatzstoffe je kg	bei Normtyp	bei anderen Mischfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
3.1	Milchaustauschfuttermittel für Lämmer	a) Rohprotein	min. 20	Rohfett	Rohprotein Lysin Rohfett Rohfaser Calcium Phosphor Milchpulver	
		darunter:				
		Lysin	min. 1,5			
		Rohfett	15 bis 30			
		Rohfaser	max. 1			
		Calcium	min. 0,9			
		Phosphor	min. 0,6			
		Milchpulver	min. 50			
		darunter:				
		Buttermilchpulver	max. 30			
		b) Kupfer	max. 12 mg			
		Vitamin A	min. 10 000 IE			
		Vitamin D ₃	min. 1 250 IE			
		Vitamin E	min. 20 mg			
3.2	Alleinfuttermittel für Mastlämmer	a) Rohprotein	min. 16	Rohprotein	Rohprotein	
		Rohfaser	max. 8	Rohfaser	Rohfaser	
		Rohasche	max. 9		Rohasche	
		Calcium	min. 1		Calcium	
		Phosphor	min. 0,5		Phosphor	
		Ca : P-Verhältnis	nicht unter 2 : 1			
		b) Kupfer	max. 12 mg			
		Vitamin A	min. 10 000 IE			
		Vitamin D ₃	min. 1 250 IE			
		Vitamin E	min. 12 mg			
3.3	Ergänzungsfuttermittel für Zuchtschafe	a) Rohprotein	min. 15	Rohprotein	Rohprotein	
		darunter:			NPN-Verbindungen	
		Rohprotein aus NPN-Verbindungen	max. 4,5		Rohfaser	
		Rohfaser	max. 14		Rohasche	
		Rohasche	max. 10		Calcium	
		Calcium	min. 1		Phosphor	
		Phosphor	min. 0,5			
		b) Kupfer	max. 12 mg			

3.4	Mineralfuttermittel für Schafe	a) Calcium 10 bis 20 Phosphor 4 bis 10 Magnesium min. 2 Natrium min. 8 b) Kobalt min. 10 mg Zink min. 3 000 mg	Calcium Phosphor	Calcium Phosphor Magnesium Natrium	Täglich 15 bis 30 g je Tier verfüttern
4.1	Ergänzungsfuttermittel für Ziegen			Rohprotein NPN-Verbindungen Rohfaser Rohasche Calcium Phosphor	
4.2	Mineralfuttermittel für Ziegen	a) Calcium 10 bis 20 Phosphor 4 bis 10 Magnesium min. 2 Natrium min. 8 b) Kobalt min. 10 mg Zink min. 3 000 mg	Calcium Phosphor	Calcium Phosphor Magnesium Natrium	Täglich 15 bis 30 g je Tier
5.1	Ergänzungsfuttermittel für Fohlen (Fohlenstarterfuttermittel)	a) Rohprotein min. 15 Rohfaser max. 10 Calcium min. 1,2 Phosphor max. 1 Ca : P-Verhältnis 1,5 bis 3 : 1 Milchpulver min. 20 b) Vitamin A min. 20 000 IE Vitamin D min. 2 500 IE Vitamin E min. 100 mg		Rohprotein Rohfaser Calcium Phosphor Milchpulver	
5.2	Ergänzungsfuttermittel für Pferde	a) Rohprotein min. 10 Calcium min. 0,6 Phosphor max. 0,6 Ca : P-Verhältnis 1,5 bis 3 : 1 b) Vitamin A min. 5 000 IE Vitamin D min. 625 IE Vitamin E min. 25 mg	Rohprotein Rohfaser	Rohprotein Rohfaser Calcium Phosphor	

Nr.	Bezeichnung	Normtyp		anzugebende Inhaltsstoffe		Hinweise für die sachgerechte Verwendung		
		a) Inhaltsstoffe in v. H.	b) Zusatzstoffe je kg	bei Normtyp	bei anderen Mischfuttermitteln			
1	2	3		4	5	6		
5.3	Ergänzungsfuttermittel für Zuchtpferde	a) Rohprotein	min. 15	Rohprotein	Rohprotein			
		Rohfaser	max. 10		Rohfaser			
		Calcium	min. 0,8		Calcium			
		Phosphor	max. 0,6		Phosphor			
		Ca : P-Verhältnis	1,5 bis 3 : 1					
		b) Vitamin A	min. 16 000 IE					
		Vitamin D	min. 2 000 IE					
		Vitamin E	min. 75 mg					
5.4	Mineralfuttermittel für Pferde	a) Calcium	min. 12		Calcium Phosphor		Calcium Phosphor Natrium	Täglich bis 200 g je Tier verfüttern
		Phosphor	4 bis 8					
		Natrium	min. 5					
		b) Eisen	min. 500 mg					
		Vitamin A	min. 300 000 IE					
		Vitamin D	min. 37 500 IE					
		Vitamin E	min. 1 500 mg					
6.1	Alleinfuttermittel für Zuchtkaninchen				Rohprotein Rohfaser Calcium Phosphor			
6.2	Alleinfuttermittel für Mastkaninchen				Rohprotein Rohfaser Calcium Phosphor			
6.3	Ergänzungsfuttermittel für Zuchtkaninchen				Rohprotein Rohfaser Calcium Phosphor			
6.4	Ergänzungsfuttermittel für Mastkaninchen				Rohprotein Rohfaser Calcium Phosphor			

7.1	Alleinfuttermittel für Gänseküken	a) Rohprotein	min.	23		Rohprotein	Rohprotein
		b) Mangan	min.	50	mg	Rohfaser	Rohfaser
		Zink	min.	50	mg	Rohasche	Rohasche
		Vitamin A	min.	6 000	IE		
		Vitamin D ₃	min.	750	IE		
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4	mg		
7.2	Alleinfuttermittel für Zuchtgänse						Rohprotein
							Rohfaser
							Rohasche
7.3	Alleinfuttermittel für Mastgänse						Rohprotein
							Rohfaser
							Rohasche
7.4	Ergänzungsfuttermittel für Zuchtgänse						Rohprotein
							Rohfaser
							Rohasche
7.5	Ergänzungsfuttermittel für Mastgänse						Rohprotein
							Rohfaser
							Rohasche
8.1	Alleinfuttermittel für Entenküken	a) Rohprotein	min.	17			Rohprotein
		darunter:					Methionin
		Methionin	min.	0,35			Rohfett
		Zucker	max.	8			Stärke
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	46			Zucker
		Calcium		0,8 bis	1,6		Calcium
		Phosphor	min.	0,6			Phosphor
		Natrium		0,12 bis	0,3		Natrium
		b) Mangan	min.	50	mg		
		Zink	min.	50	mg		
		Vitamin A	min.	4 000	IE		
		Vitamin D ₃	min.	500	IE		
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4	mg		
8.2	Alleinfuttermittel für Jungenten	a) Rohprotein	min.	12			Rohprotein
		Zucker	max.	12			Rohfett
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	45			Stärke
		Calcium		0,8 bis	1,6		Zucker
		Phosphor	min.	0,6			Calcium
		Natrium		0,12 bis	0,3		Phosphor
							Natrium

Nr.	Bezeichnung	Normtyp			anzugebende Inhaltsstoffe		Hinweise für die sachgerechte Verwendung	
		a) Inhaltsstoffe in v. H.	b) Zusatzstoffe je kg		bei Normtyp	bei anderen Mischfuttermitteln		
1	2	3			4	5	6	
8.3	Alleinfuttermittel für Zucht- enten	b) Mangan	min.	50	mg			
		Zink	min.	50	mg			
		Vitamin A	min.	3 200	IE			
		Vitamin D ₃	min.	400	IE			
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	2	mg			
		a) Rohprotein	min.	15				Rohprotein
		darunter:						Methionin
		Methionin	min.	0,28				Rohfett
		Zucker	max.	12				Stärke
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	44				Zucker
		Calcium		2 bis 3				Calcium
		Phosphor	min.	0,6				Phosphor
		Natrium		0,12 bis 0,3				Natrium
		b) Mangan	min.	40	mg			
Zink	min.	60	mg					
Vitamin A	min.	6 000	IE					
Vitamin D ₃	min.	750	IE					
Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4	mg					
8.4	Alleinfuttermittel für Mast- enten	a) Rohprotein	min.	15		Rohprotein		
		darunter:				Methionin		
		Methionin	min.	0,3		Rohfett		
		Zucker	max.	12		Stärke		
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	47		Zucker		
		Calcium		0,8 bis 1,4		Calcium		
		Phosphor	min.	0,6		Phosphor		
		Natrium		0,12 bis 0,3		Natrium		
		b) Mangan	min.	50	mg			
		Zink	min.	50	mg			
		Vitamin A	min.	3 200	IE			
		Vitamin D ₃	min.	400	IE			
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	2	mg			

9.1	Alleinfuttermittel für Hühnerküken in den ersten Lebenswochen	a) Rohprotein	min.	22			Rohprotein
		darunter:					Methionin
		Methionin	min.	0,45			Rohfett
		Zucker	max.	8			Stärke
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	49			Zucker
		Calcium		0,7 bis 1,2			Calcium
		Phosphor	min.	0,6			Phosphor
		Natrium		0,12 bis 0,3			Natrium
		b) Mangan	min.	50	mg		
		Zink	min.	50	mg		
		Vitamin A	min.	6 000	IE		
		Vitamin D ₃	min.	750	IE		
		Vitamin E	min.	10	mg		
Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4	mg				
Vitamin B ₁₂	min.	10	µg				
9.2	Alleinfuttermittel für Hühnerküken	a) Rohprotein	min.	17			Rohprotein
		darunter:					Methionin
		Methionin	min.	0,35			Rohfett
		Zucker	max.	12			Stärke
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	46			Zucker
		Calcium		0,7 bis 1,2			Calcium
		Phosphor	min.	0,6			Phosphor
		Natrium		0,12 bis 0,3			Natrium
		b) Mangan	min.	50	mg		
		Zink	min.	50	mg		
		Vitamin A	min.	4 000	IE		
		Vitamin D ₃	min.	500	IE		
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4	mg		
9.3	Alleinfuttermittel für Jung-hennen	a) Rohprotein	min.	12		Rohprotein	Rohprotein
		Zucker	max.	12			Rohfett
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	45			Stärke
		Calcium		0,5 bis 1,2			Zucker
		Phosphor	min.	0,4			Calcium
		Natrium		0,12 bis 0,3			Phosphor
		b) Mangan	min.	50	mg		Natrium
		Zink	min.	50	mg		
		Vitamin A	min.	4 000	IE		
		Vitamin D ₃	min.	500	IE		
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	2	mg		

Nr.	Bezeichnung	Normtyp		anzugebende Inhaltsstoffe		Hinweise für die sachgerechte Verwendung
		a) Inhaltsstoffe in v. H.	b) Zusatzstoffe je kg	bei Normtyp	bei anderen Mischfuttermitteln	
1	2	3		4	5	6
9.4	Alleinfuttermittel I für Legehennen	a) Rohprotein	min. 15		Rohprotein	
		darunter:			Methionin	
		Methionin	min. 0,28		Rohfett	
		Zucker	max. 12		Stärke	
		Stärke/Zucker/Rohfett	min. 46		Zucker	
		Calcium	3 bis 4		Calcium	
		Phosphor	0,5 bis 0,8		Phosphor	
		Natrium	0,12 bis 0,3		Natrium	
		b) Mangan	min. 40 mg			
		Zink	min. 60 mg			
		Vitamin A	min. 6 000 IE			
		Vitamin D ₃	min. 750 IE			
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min. 2,5 mg			
9.5	Alleinfuttermittel II für Legehennen	a) Rohprotein	min. 13,5	Rohprotein	Rohprotein	Nur für Bestände mit weniger als 70 v. H. Legeleistung vorgesehen
		darunter:		Calcium	Methionin	
		Methionin	min. 0,25		Rohfett	
		Zucker	max. 12		Stärke	
		Stärke/Zucker/Rohfett	min. 46		Zucker	
		Calcium	3 bis 4,5		Calcium	
		Phosphor	0,5 bis 0,8		Phosphor	
		Natrium	0,12 bis 0,3		Natrium	
		b) Mangan	min. 40 mg			
		Zink	min. 60 mg			
		Vitamin A	min. 6 000 IE			
		Vitamin D ₃	min. 750 IE			
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min. 2,5 mg			
9.6	Alleinfuttermittel für Zuchthennen	a) Rohprotein	min. 15,0		Rohprotein	
		darunter:			Methionin	
		Methionin	min. 0,28		Rohfett	
		Zucker	max. 12		Stärke	
		Stärke/Zucker/Rohfett	min. 46		Zucker	
		Calcium	2 bis 4		Calcium	
		Phosphor	0,5 bis 0,8		Phosphor	
		Natrium	0,12 bis 0,3		Natrium	

9.7	Alleinfuttermittel I für Masthühnerküken (Broiler)	b) Mangan	min.	40	mg		
		Zink	min.	60	mg		
		Vitamin A	min.	8 000	IE		
		Vitamin D ₃	min.	1 000	IE		
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4	mg		
		Vitamin B ₁₂	min.	5	µg		
		a) Rohprotein	min.	22		Rohprotein	
		darunter:				Methionin	
		Methionin	min.	0,45		Rohfett	
		Zucker	max.	12		Stärke	
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	51		Zucker	
		Calcium		0,7 bis 1,2		Calcium	
		Phosphor	min.	0,6		Phosphor	
		Natrium		0,12 bis 0,3		Natrium	
		b) Mangan	min.	50	mg		
		Zink	min.	50	mg		
		Vitamin A	min.	6 000	IE		
		Vitamin D ₃	min.	750	IE		
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4	mg		
		Vitamin B ₁₂	min.	10	µg		
9.8	Alleinfuttermittel II für Masthühnerküken (Broiler) von etwa der 5. Lebenswoche an	a) Rohprotein	min.	18		Rohprotein	
		darunter:				Methionin	
		Methionin	min.	0,36		Rohfett	
		Zucker	max.	12		Stärke	
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	51		Zucker	
		Calcium		0,7 bis 1,2		Calcium	
		Phosphor	min.	0,6		Phosphor	
		Natrium		0,12 bis 0,3		Natrium	
		b) Mangan	min.	50	mg		
		Zink	min.	50	mg		
		Vitamin A	min.	6 000	I.E.		
		Vitamin D ₃	min.	750	I.E.		
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	2,5	mg		
9.9	Ergänzungsfuttermittel für Hühnerküken	a) Rohprotein	min.	20		Rohprotein	Im Verhältnis 2 : 1 mit Getreide verfüttern
		darunter:				Methionin	
		Methionin	min.	0,45		Zucker	
		Zucker	max.	12		Calcium	
		Calcium		1 bis 1,8		Phosphor	
		Phosphor	min.	0,75		Natrium	
		Natrium		0,18 bis 0,45			

Nr.	Bezeichnung	Normtyp			anzugebende Inhaltsstoffe		Hinweise für die sachgerechte Verwendung			
		a) Inhaltsstoffe in v. H.	b) Zusatzstoffe je kg		bei Normtyp	bei anderen Mischfuttermitteln				
1	2	3			4	5	6			
9.10	Ergänzungsfuttermittel für Junghennen	b) Mangan	min.	75 mg	Rohprotein	Rohprotein	Im Verhältnis 2 : 1 mit Getreide verfüttern			
		Zink	min.	75 mg						
		Vitamin A	min.	6 000 IE						
		Vitamin D ₃	min.	750 IE						
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	6 mg						
		a) Rohprotein	min.	14				Rohprotein	Rohprotein	
		Zucker	max.	12						Zucker
		Calcium		0,75 bis 1,8						Calcium
		Phosphor	min.	0,6						Phosphor
		Natrium		0,18 bis 0,45						Natrium
9.11	Ergänzungsfuttermittel für Legehennen	b) Mangan	min.	75 mg	Rohprotein	Rohprotein	Im Verhältnis 2 : 1 mit Getreide verfüttern. Sofern das Futtermittel weniger als 4,5 v. H. Calcium enthält, ist anzugeben: „Zusätzlich Muschelschalen verfüttern“.			
		Zink	min.	75 mg						
		Vitamin A	min.	6 000 IE						
		Vitamin D ₃	min.	750 IE						
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	3 mg						
		a) Rohprotein	min.	18				Rohprotein	Rohprotein	
		darunter: Methionin	min.	0,35						Methionin
		Zucker	max.	12						Zucker
		Calcium		2 bis 6						Calcium
		Phosphor		0,6 bis 1						Phosphor
Natrium		0,18 bis 0,45	Natrium							
9.12	Eiweißreiches Ergänzungsfuttermittel für Legehennen	b) Mangan	min.	60 mg	Rohprotein	Rohprotein	Im Verhältnis 1 : 2 mit Getreide verfüttern			
		Zink	min.	100 mg						
		Vitamin A	min.	9 000 IE						
		Vitamin D ₃	min.	1 125 IE						
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4 mg						
		a) Rohprotein	min.	27				Rohprotein	Rohprotein	
		darunter: Methionin	min.	0,54						Calcium
		Methionin + Cystin	min.	1						Phosphor
										Methionin + Cystin

		Zucker	max.	12		Zucker		
		Calcium		8,5 bis 12		Calcium		
		Phosphor		0,9 bis 1,8		Phosphor		
		Natrium		0,3 bis 0,85		Natrium		
		b) Mangan	min.	120 mg				
		Zink	min.	180 mg				
		Vitamin A	min.	18 000 IE				
		Vitamin D ₃	min.	2 250 IE				
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	7,5 mg				
9.13	Mineralfuttermittel für Legehennen	a) Phosphor	min.	10	Calcium	Calcium		2 v. H. der Gesamtration
		Natrium		4 bis 8	Phosphor	Phosphor		
		b) Mangan	min.	2 000 mg	Natrium	Natrium		
		Zink	min.	3 000 mg				
		Vitamin A	min.	300 000 IE				
		Vitamin D ₃	min.	37 500 IE				
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	125 mg				
10.1	Alleinfuttermittel für Trut- hühnerküken	a) Rohprotein	min.	25	Rohprotein	Rohprotein		
		darunter:				Methionin		
		Methionin	min.	0,5		Methionin +		
		Methionin + Cystin	min.	0,95		Cystin		
		Zucker	max.	8		Rohfett		
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	38		Stärke		
		Calcium		1,2 bis 2		Zucker		
		Phosphor	min.	0,8		Calcium		
		Natrium		0,12 bis 0,3		Phosphor		
		b) Mangan	min.	70 mg		Natrium		
		Zink	min.	70 mg				
		Vitamin A	min.	10 000 IE				
		Vitamin D ₃	min.	1 250 IE				
		Vitamin E	min.	10 mg				
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4 mg				
		Vitamin B ₁₂	min.	10 µg				
		Biotin	min.	0,25 mg				
10.2	Alleinfuttermittel für Jung- truthühner	a) Rohprotein	min.	14		Rohprotein		
		Zucker	max.	12		Rohfett		
		Stärke/Zucker/Rohfett	min.	44		Stärke		
		Calcium		0,7 bis 1,7		Zucker		
		Phosphor	min.	0,7		Calcium		
		Natrium		0,12 bis 0,3		Phosphor		
						Natrium		

Nr.	Bezeichnung	Normtyp			anzugebende Inhaltsstoffe		Hinweise für die sachgerechte Verwendung
		a) Inhaltsstoffe in v. H.	b) Zusatzstoffe je kg		bei Normtyp	bei anderen Mischfuttermitteln	
1	2	3			4	5	6
10.3	Alleinfuttermittel für Zuchttruthühner	b) Mangan	min.	50 mg			
		Zink	min.	50 mg			
Vitamin A	min.	8 000 IE					
Vitamin D ₃	min.	1 000 IE					
Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4 mg					
a) Rohprotein	min.	15	Rohprotein				
darunter:			Methionin				
Methionin	min.	0,28	Rohfett				
Zucker	max.	12	Stärke				
Stärke/Zucker/Rohfett	min.	44	Zucker				
Calcium		2 bis 3	Calcium				
Phosphor		0,6 bis 0,9	Phosphor				
Natrium		0,12 bis 0,3	Natrium				
10.4	Alleinfuttermittel für Masttruthühner	b) Mangan	min.	40 mg			
		Zink	min.	60 mg			
Vitamin A	min.	8 000 IE					
Vitamin D ₃	min.	1 000 IE					
Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4 mg					
Vitamin E	min.	25 mg					
a) Rohprotein	min.	14	Methionin				
davon:			Rohfett				
Methionin des Rohproteingehaltes	min.	2	Stärke				
Zucker	max.	12	Zucker				
Stärke/Zucker/Rohfett	min.	46	Calcium				
Calcium		0,7 bis 1,7	Phosphor				
Phosphor	min.	0,7	Natrium				
Natrium		0,12 bis 0,3					
		b) Mangan	min.	50 mg			
		Zink	min.	50 mg			
		Vitamin A	min.	8 000 IE			
		Vitamin D ₃	min.	1 000 IE			
		Riboflavin (Vitamin B ₂)	min.	4 mg			
		Biotin	min.	0,15 mg			

11.1	Alleinfuttermittel für Karpfen				Rohprotein Rohfett Rohfaser	
12.1	Alleinfuttermittel für Forellen	a) Rohprotein Rohfaser	min. 40 max. 6	Rohprotein Rohfett	Rohprotein Rohfett Rohfaser	
13.1	Ergänzungsfuttermittel, flüssig, für Rinder, Schweine und Hühner (zur kurzfristigen zusätzlichen Vitaminversorgung)	b) Vitamin A Vitamin C Vitamin D Vitamin E bezogen auf die Originalsubstanz	20 000 bis 50 000 IE/ml 50 bis 100 mg/ml 100 bis 200 IE/ml 20 bis 50 mg/ml			Bei erhöhten Leistungsanforderungen täglich höchstens verfüttern an: 100 Küken 10 ml 100 Junghennen 15 ml 100 Legehennen 25 ml 10 Ferkel 20 ml 1 Zuchtsau 10 ml 1 Kalb 10 ml

Teil 2. Mischfuttermittel für Versuchstiere

14.1	Alleinfuttermittel für Versuchstiere				Rohprotein Methionin Lysin Rohfett Rohfaser Rohasche Calcium Phosphor Natrium Magnesium	
------	--------------------------------------	--	--	--	--	--

Zusatzstoffe

Vorbemerkung

Die aufgeführten Gehalte an Zusatzstoffen beziehen sich auf Futtermittel mit 88 v. H. Trockenmasse.

Zusatzstoff	Verwendungszweck		Gehalt an Zusatzstoffen mg je kg		Wartezeit	Abgabe- beschrän- kung
	Tierart	Höchstalter der Tiere	min.	max.		
1	2	3	4		5	6

Teil 1. Zusatzstoffe in Alleinfuttermitteln

1. Zusatzstoffe, die die Futtermittelnutzung verbessern						
1.1 Antibiotika						
Flavophospholipol	Truthühner	26 Wochen	1	20		A
	Jung- und Legehennen		2	5		
	anderes Geflügel (außer Gänsen, Enten und Tauben)	16 Wochen	1	20		
	Kälber	6 Monate	6	16		
			8	16 ¹⁾		
	Pelztiere		2	4		
	Schweine	6 Monate	1	20		
			10	20 ¹⁾		
Oleandomycin	Truthühner	26 Wochen	5	20		A
	anderes Geflügel (außer Gänsen, Enten und Tauben)	16 Wochen	5	20		
	Schweine	6 Monate	2	10		
Spiramycin	Truthühner	26 Wochen	5	20		A
	anderes Geflügel (außer Gänsen, Enten und Tauben)	16 Wochen	5	20		
	Kälber, Schafe, Ziegen	6 Monate	5	20		
			5	80 ¹⁾		

	Pelztiere		5	20		
	Schweine	6 Monate	5	20		
			5	80 ¹⁾		
Tylosin	Ferkel	2 Monate	10	40		A
	Schweine	6 Monate	5	20		
Virginiamycin	Truthühner	26 Wochen	5	20		A
	anderes Geflügel (außer Gänsen, Enten und Tauben)	16 Wochen	5	20		
	Kälber	6 Monate	5	20		
			5	80 ¹⁾		
	Schweine	6 Monate	5	20		
Zink-Bacitracin	Truthühner	26 Wochen	5	20		A
	Junghennen		5	20		
	Legehennen		15	100		
	anderes Geflügel (außer Gänsen, Enten und Tauben)	16 Wochen	5	20		
	Kälber, Schafe, Ziegen	6 Monate	5	20		
			5	80 ¹⁾		
	Pelztiere		5	20		
	Schweine	6 Monate	5	20		
			5	80 ¹⁾		
1.2	Andere Zusatzstoffe, die die Futtermittelverwertung verbessern					
	Carbadox	Schweine	4 Monate	20	50	4 Wochen
	Nitrovin	Masthühner, Trut- hühner		10	15	
		Ferkel	10 Wochen	10	25	
		Schweine	6 Monate	5	15	
				20	30 ¹⁾	
		Kälber	6 Monate	15	30	
				10	80 ¹⁾	
2.	Antioxydantien					
	Aethoxyquin	alle			150	
	Butylhydroxytoluol	alle			150	
3.	Aromastoffe					
	Aethylvanillin	alle				
	Anisfrüchte	alle				

Zusatzstoff	Verwendungszweck		Gehalt an Zusatzstoffen mg je kg		Wartezeit	Abgabe- beschrän- kung
	Tierart	Höchstalter der Tiere	min.	max.		
1	2	3	4	5	6	
Anisöl	alle					
Bockshornkleesamen	alle					
Fenchel Früchte	alle					
Fenchelöl	alle					
Natriumglutamat	alle					
Saccharin	alle					
Vanillin	alle					
Zitronensäure, wasserfrei	alle					
4. Zusatzstoffe zur Verhütung bestimmter, verbreitet auftretender Krankheiten von Tieren						
4.1 Zusatzstoffe zur Verhütung der Coccidiose						
Amprolium	Geflügel	bis zur Legereife	62,5	125	3 Tage	A
Amprolium-Ethopabat	Hühner, Truthühner, Perlhühner	bis zur Legereife	66,5	133	3 Tage	A
Buquinolat	Masthühner	bis zur Legereife	82,5	82,5	3 Tage	A
Decoquinat	Masthühner		30	40	3 Tage	A
DOT	Geflügel	bis zur Legereife	62,5	125	3 Tage	A
Methylbenzoquate	Masthühner		18	22	3 Tage	A
Metiolorpindol	Masthühner, Perlhühner	bis zur Legereife	125	125	3 Tage	A
Monensin-Natrium	Masthühner		100	125	3 Tage	A
Robenidin	Masthühner, Truthühner		30	33	5 Tage	A
4.2 Zusatzstoffe zur Verhütung der Schwarzkopfkrankheit						
Dimetridazol	Truthühner, Perlhühner	bis zur Legereife	125	150	3 Tage	A
Ronidazol	Truthühner		60	90	5 Tage	A
5. Emulgatoren						
Fettsäurendiglyceride	alle					B
Fettsäurenmonoglyceride	alle					B

	Glycerinpolyaethylenglycolricinoleat	alle			B
	Reinlecithin	alle			B
	Sojalecithin	alle			B
	Sojaölfettsäure-Polyglykolester	alle			B
6.	Färbende Stoffe				
6.1	Carotinoide	Geflügel	80		
	Beta-Apo-8-Carotinal				A
	Beta-Apo-8-Carotinsäure-Äthylester				A
	Canthaxanthin				A
	Capsanthin				A
	Citranaxanthin				A
	Kryptoxanthin				A
	Lutein				A
	Violaxanthin				A
	Zeaxanthin				A
6.2	Brillantsäuregrün BS	Hunde und Katzen ²⁾ andere ³⁾			
	Patentblau V	Hunde und Katzen ²⁾ andere ³⁾			
6.3	andere färbende Stoffe, die lebensmittelrechtlich zugelassen sind	Hunde und Katzen ²⁾ andere ⁴⁾			
7.	Fließhilfsstoffe				
	Kieselgur	alle			
	Kieselsäure, wasserfrei	alle			
	Calciumphosphat, leichtes	alle			
8.	Gerinnungshilfsstoffe				
	Zitronensäure, wasserfrei	alle ¹⁾			
	Zitronensäure-Monohydrat	alle ¹⁾			
9.	Konservierungsstoffe				
	Calciumpropionat	alle			

Zusatzstoff	Verwendungszweck		Gehalt an Zusatzstoffen mg je kg		Wartezeit	Abgabe- beschrän- kung
	Tierart	Höchstalter der Tiere	min.	max.		
1	2	3	4		5	6
Calciumsorbat	alle					
Kaliumsorbat	alle					
Natriumpropionat	alle					
Natriumsorbat	alle					
Sorbinsäure	alle					
Propionsäure	alle					
10. Nichtproteinhaltige Stickstoffverbindungen (NPN-Verbindungen)						
Biuret	Rinder, Schafe, Ziegen ⁵⁾					
Harnstoff	Rinder, Schafe, Ziegen ⁵⁾					
Harnstoffphosphat	Rinder, Schafe, Ziegen ⁵⁾					
Isobutylidendiharnstoff	Rinder, Schafe, Ziegen ⁵⁾					
11. Preßhilfsstoffe						
Ligninsulfonate	alle			30 000		
Weißer Ton	alle			30 000		
Zelluloseäther	alle			3 000		
12. Propylenglycol						
	Milchkühe			12 000		B
	Hunde			36 000		
13. Spurenelement-Verbindungen						
Eisen als	alle			1 250		
Eisen-II-carbonat						A
Eisen-II-chlorid						A
Eisen-III-chlorid						A
Eisen-II-citrat						A
Eisen-II-fumarat						A
Eisen-II-lactat						A

Eisen-III-oxid				A
Eisen-II-sulfat				A
Jod als	alle		40	
Calciumjodat				A
Calciumjodat, wasserfrei				A
Kaliumjodid				A
Natriumjodid				A
Kobalt als	alle		10	
Kobalt-II-acetat				A
Kobalt-II-carbonat, basisch				A
Kobalt-II-chlorid				A
Kobalt-II-nitrat				A
Kobalt-II-sulfat				A
Kobalt-II-sulfat-Monohydrat				A
Kupfer als	Kälber		30	
	Schafe		12	
	Schweine		125	
	andere		50	
Kupfer-II-acetat				A
Kupfer-II-carbonat-Monohydrat, basisch				A
Kupfer-II-chlorid				A
Kupfer-II-oxid				A
Kupfer-II-sulfat				A
Mangan als	alle		250	
Mangan-II-carbonat				A
Mangan-II-chlorid				A
Mangan-II-oxid				A
Mangan-III-oxid				A
Mangan-II-phosphat, sekundär				A
Mangan-II-sulfat				A
Mangan-II-sulfat-Monohydrat				A
Molybdän als	Rinder und Schafe		2,5	
Ammoniummolybdat				A
Natriummolybdat				A
Selen als	Geflügel und Schweine		0,5	
Natriumselenit				A

Zusatzstoff	Verwendungszweck		Gehalt an Zusatzstoffen mg je kg		Wartezeit	Abgabe- beschrän- kung
	Tierart	Höchstalter der Tiere	min.	max.		
1	2	3	4		5	6
Zink als	alle			250		
Zinkacetat						A
Zinkcarbonat						A
Zinkchlorid-Monohydrat						A
Zinklactat						A
Zinkoxid						A
Zinksulfat						A
Zinksulfat-Monohydrat						A
14. Stabilisatoren						
Agar-Agar	alle					B
Alginsäure	alle					B
Calciumalginat	alle					B
Carrageene	alle					B
Carragenane	alle					B
Carragenate	alle					B
Carragenine	alle					B
Gelatine	alle					B
Gummiarabicum	alle					B
Johannisbrotkernmehl	alle					B
Natriumalginat	alle					B
Pektinstoffe	alle					B
Tragant	alle					B
15. Vitamine und Provitamine						
Vitamin A als	alle			200 000 IE je kg		
Vitamin-A-Präparat						A
Vitamin B ₁ als	alle					
Thiaminhydrochlorid-Präparat						A
Thiaminhydrochlorid-Reinsubstanz						A
Thiaminmononitrat-Präparat						A
Thiaminmononitrat-Reinsubstanz						A

Vitamin B ₂ als	alle				
Riboflavin-Präparat					A
Riboflavin-Reinsubstanz					A
Vitamin B ₆ als	alle				
Pyridoxol-HCl-Präparat					A
Pyridoxol-HCl-Reinsubstanz					A
Vitamin B ₁₂ als	alle				
Vitamin-B ₁₂ -Präparat					A
Vitamin C als	alle				
Vitamin-C-Präparat					A
l-Ascorbinsäure-Reinsubstanz					A
Vitamin D als					
	Ferkel und Kälber		10 000 IE je kg ¹⁾		
	Geflügel ^{o)}		2 000 IE je kg		
	(außer Legehennen)				
	Legehennen ^{o)}		3 000 IE je kg		
	Pferde		4 000 IE je kg		
	Rinder und Schafe		4 000 IE je kg		
	Schweine		2 000 IE je kg		
	andere		2 000 IE je kg		
Vitamin-D ₂ -Präparat					A
Vitamin-D ₃ -Präparat					A
Vitamin E als	alle				
Vitamin-E-Präparat					A
Vitamin K ₃ als	alle				
Menadion-Dimethylpyrimidionbisulfit-Präparat					A
Menadion-Natriumbisulfit-Reinsubstanz					A
Beta-Carotin	alle				A
Biotin als	alle				
Biotin-Präparat					A
d-Biotin-Reinsubstanz					A
Calcium-Pantothenat als	alle				
Calcium-d-Pantothenat-Präparat					A
Calcium-dl-Pantothenat-Präparat					A
Calcium-d-Pantothenat-Reinsubstanz					A
Calcium-dl-Pantothenat-Reinsubstanz					A

Zusatzstoff	Verwendungszweck		Gehalt an Zusatzstoffen mg je kg		Wartezeit	Abgabe- beschrän- kung			
	Tierart	Höchstalter der Tiere	min.	max.					
1	2	3	4	5	6				
Folsäure als	alle								
Folsäure-Präparat						A			
Folsäure-Reinsubstanz	A								
Inosit als	alle								
Inosit-Reinsubstanz	A								
Nicotinsäure als	alle								
Nicotinsäure-Präparat	A								
Nicotinsäure-Reinsubstanz	A								
Nicotinsäureamid als	alle								
Nicotinsäureamid-Präparat	A								
Nicotinsäureamid-Reinsubstanz	A								
Paraaminobenzoesäure als	alle								
Paraaminobenzoesäure-Reinsubstanz	A								
16. Einfache Aminverbindungen									
Betainhydrochlorid	Masthühner								A
Cholinchlorid als	alle								
Cholinchlorid-Präparat					A				
Cholinchlorid-Reinsubstanz					A				

Teil 2. Zusatzstoffe in Ergänzungsfuttermitteln

17. Andere					
Aluminiumsulfat	Mineralfuttermittel für Rinder bei Rübenblattfütterung oder zur Umstellung auf Weidefütterung		50 000		B
Schwefelblüte	Mineralfuttermittel für Rinder				B
Weißer Ton	Mineralfuttermittel für Rinder bei Rübenblattfütterung oder zur Umstellung auf Weidefütterung		300 000		B

Teil 3. Zusatzstoffe in Einzelfuttermitteln

Antioxydantien				
Aethoxyquin oder Butylhydroxytoluol	Fischmehle		400	
	Grünmehle, Tierkörpermehl		200	
	Fette		500	
Fließhilfsstoffe	alle			
Gerinnungshilfsstoffe	Milch			
Konservierungsstoffe	alle			
NPN-Verbindungen	Silomais Trockenschnitzel			
Preßhilfsstoffe	alle			
Eisen-III-oxid	Natriumchlorid		2 500	

¹⁾ nur in Milchaustauschfuttermitteln

²⁾ nur unter Einhaltung der für diese Stoffe festgesetzten Voraussetzungen

³⁾ nur auf Grund der Verarbeitung von denaturierten Erzeugnissen und nur bei Verwendung von Abfällen von Lebensmitteln, die unter Einhaltung der für diese färbenden Stoffe festgesetzten Voraussetzungen gefärbt worden sind

⁴⁾ nur bei Verwendung von Abfällen von Lebensmitteln, die unter Einhaltung der für diese färbenden Stoffe festgesetzten Voraussetzungen gefärbt worden sind

⁵⁾ von Beginn des Wiederkauens an

⁶⁾ nur in Form von Vitamin D₃

Anlage 4
 (zu § 18)

Anforderungen an Zusatzstoffe

Zusatzstoff	Beschreibung	Anforderungen		
		Gehalte	Andere	
1	2	3		
		4		
1. Harnstoff	Erzeugnis, das aus technisch gewonnenem Harnstoff, $\text{CO}(\text{NH}_2)_2$, besteht und bestimmte Zusatzstoffe zur Verbesserung der Fließfähigkeit enthalten kann	Stickstoff Biuret Wasser Arsen Blei Chrom Fluor Mineralöl	min. 42,0 v. H. max. 1,0 v. H. max. 0,3 v. H. max. 1 mg/kg max. 5 mg/kg max. 5 mg/kg max. 50 mg/kg max. 50 mg/kg	Das Erzeugnis muß durch ein Sieb mit 1,0 mm Maschenweite vollständig hindurchgehen; der Anteil mit einer Korngröße unter 0,20 mm darf höchstens 20 v. H. betragen
2. Vitamin-A-Präparat	Synthetisches Erzeugnis, das aus Retinol, $\text{C}_{20}\text{H}_{30}\text{O}$, Retinolacetat, $\text{C}_{22}\text{H}_{32}\text{O}_2$, oder Retinopalmitat, $\text{C}_{30}\text{H}_{60}\text{O}_2$, besteht und das insbesondere zur Stabilisierung bestimmte Zusatzstoffe und Einzelfuttermittel enthalten kann	250 000 bis 750 000 IE je g		Ein Teilchen darf durchschnittlich nicht mehr als 8 IE Vitamin A enthalten. Das Präparat muß mindestens durchschnittlich wirksam sein.
3. Vitamin-D ₃ -Präparat	Synthetisch oder durch Molekulardestillation von Fischölen gewonnenes Erzeugnis, das aus Vitamin D ₃ , $\text{C}_{27}\text{H}_{44}\text{O}$, besteht und das insbesondere zur Stabilisierung bestimmte Zusatzstoffe und Einzelfuttermittel enthalten kann	min. 200 000 IE je g		

Anlage 5
(zu § 21)

Schadstoffe

Vorbemerkung

Die aufgeführten Gehalte an Schadstoffen beziehen sich auf Futtermittel mit 88 v. H. Trockenmasse.

Schadstoff	Futtermittel	Höchstgehalt in mg je kg
1	2	3
Aflatoxin B ₁	Einzelfuttermittel	0,05
	Alleinfuttermittel für Kälber, Schaf- und Ziegenlämmer	0,01
	Alleinfuttermittel für laktierende Rinder, laktierende Schafe und laktierende Ziegen	0,01
	andere Alleinfuttermittel für Rinder, Schafe und Ziegen	0,05
	Alleinfuttermittel für Ferkel und Küken	0,01
	andere Alleinfuttermittel für Schweine und Geflügel	0,02
	andere Alleinfuttermittel	0,01
	Ergänzungsfuttermittel für laktierende Rinder, laktierende Schafe und laktierende Ziegen	0,02
Arsen	Grünmehl, Klee grünmehl, Luzernegrünmehl, getrocknete Zuckerrübenschnitzel mit oder ohne Melasse	4
	Einzelfuttermittel mit mehr als 8 v. H. Phosphor und Einzelfuttermittel aus der Verarbeitung von Fischen oder anderen Meerestieren	10
	andere Einzelfuttermittel	2
	Alleinfuttermittel	2
Blausäure	Leinsamen	250
	Leinextraktionsschrot, Leinkuchen	350
	Einzelfuttermittel aus Maniokwurzelknollen oder Mandeln	100
	andere Einzelfuttermittel	50
	Alleinfuttermittel für Küken	10
	andere Alleinfuttermittel	50
Blei	Einzelfuttermittel mit mehr als 8 v. H. Phosphor	30
	Hefen	5
	andere Einzelfuttermittel außer Grünlandfutter	10
	Alleinfuttermittel außer für Rinder, Schafe und Ziegen	5
Chlordan 1,2,4,5,6,7,8,8-Octachlor-3a,4,7,7a-tetra- hydro-4,7-endo-methano-indan	tierische oder pflanzliche Fette	0,25
	andere Einzelfuttermittel	0,05
	Alleinfuttermittel für Nutztiere	0,05
Crotalaria-Arten	alle Futtermittel	100

Schadstoff	Futtermittel	Höchstgehalt in mg je kg
1	2	3
DDT 1,1,1-Trichlor-2,2-bis (4-chlorphenyl)-äthan	Getreide	0,03
	tierische oder pflanzliche Fette	0,6
	Fischmehl	0,4
DDE 1,1-Dichlor-2,2-bis (4-chlorphenyl)-äthylen	andere Einzelfuttermittel	0,05
} insgesamt, berechnet als DDT	Alleinfuttermittel für Kälber und Mastrinder	0,3
	andere Alleinfuttermittel für Rinder	0,05
DDD 1,1-Dichlor-2,2-bis (4-chlorphenyl)-äthan und Isomere	Alleinfuttermittel für Schweine, Geflügel, Kaninchen und Fische	0,2
	Alleinfuttermittel für Schafe, Ziegen und Pferde	0,3
	andere Alleinfuttermittel für Nutztiere	0,05
Aldrin 1,2,3,4,10,10-Hexachlor- 1,4,4a,5,8,8a-hexahydro- 1,4-endo-5,8-exo-dime- thano-naphthalin	tierische oder pflanzliche Fette	0,25
	andere Einzelfuttermittel	0,02
	Alleinfuttermittel für Kälber	0,05
} insgesamt, berechnet als Dieldrin	andere Alleinfuttermittel für Rinder	0,03
	Alleinfuttermittel für Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde	0,03
Dieldrin 1,2,3,4,10,10-Hexachlor- 6,7-epoxy-1,4,4a,5,6,7,8, 8a-octahydro-1,4-endo- 5,8-exo-dimethano- naphthalin	andere Alleinfuttermittel für Nutztiere	0,02
Endrin 1,2,3,4,10,10-Hexachlor- 6,7-epoxy-1,4,4a,5,6,7,8, 8a-octahydro-1,4-endo- 5,8-endo-dimethano- naphthalin (einschließlich Delta- Ketoendrin)	tierische oder pflanzliche Fette	0,1
} insgesamt, berechnet als Endrin	andere Einzelfuttermittel	0,02
	Alleinfuttermittel für Nutztiere	0,02
Fluor	Einzelfuttermittel tierischen Ursprungs	500
	Einzelfuttermittel mit mehr als 8 v. H. Phosphor	2 000
	andere Einzelfuttermittel	150
	Alleinfuttermittel für laktierende Rinder, laktierende Schafe und laktierende Ziegen	30
	andere Alleinfuttermittel für Rinder, Schafe und Ziegen	50
	Alleinfuttermittel für Schweine	100
	Alleinfuttermittel für Küken	250
	andere Alleinfuttermittel für Geflügel	350
	andere Alleinfuttermittel	150
	Mineralfuttermittel für Rinder, Schafe und Ziegen	125 ¹⁾
Gossypol, freies	Baumwollsaatextraktionsschrot, Baumwollsaatkuchen	1 200
	andere Einzelfuttermittel	20
	Alleinfuttermittel für Kälber	100
	andere Alleinfuttermittel für Rinder	500
	Alleinfuttermittel für Ferkel	20
	andere Alleinfuttermittel für Schweine	60
	Alleinfuttermittel für Schafe und Ziegen	500
	Alleinfuttermittel für Legegeflügel	20
	andere Alleinfuttermittel für Geflügel	100
	Alleinfuttermittel für Kaninchen	60
	andere Alleinfuttermittel	20

Schadstoff	Futtermittel	Höchstgehalt in mg je kg	
1	2	3	
Heptachlor 1,4,5,6,7,8,8-Heptachlor- 3a,4,7,7a-tetrahydro- 4,7-endo-methano-inden Heptachlorepoxyd 1,4,5,6,7,8,8-Heptachlor- 2,3-epoxy-3a,4,7,7a- tetrahydro-4,7-endo- methano-indan	insgesamt, berechnet als Hepta- chlor	Getreide	0,02
		tierische oder pflanzliche Fette	0,25
		andere Einzelfuttermittel	0,03
		Alleinfuttermittel für Kälber	0,05
		andere Alleinfuttermittel für Nutztiere	0,03
Hexachlorbenzol (HCB)	Getreide	0,01	
	tierische oder pflanzliche Fette	0,3	
	Tiermehl	0,04	
	andere Einzelfuttermittel	0,02	
	Alleinfuttermittel für Kälber	0,06	
	Alleinfuttermittel für Schweine	0,02	
	Alleinfuttermittel für Geflügel	0,025	
	andere Alleinfuttermittel für Nutztiere	0,03	
Lindan 1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan, gamma-Isomere	tierische oder pflanzliche Fette	2,5	
	andere Einzelfuttermittel	0,1	
	Milchaustauschfuttermittel für Kälber	0,5	
	andere Alleinfuttermittel für Kälber	0,2	
	Alleinfuttermittel für Mastrinder	0,2	
	andere Alleinfuttermittel für Rinder	0,1	
	Alleinfuttermittel für Schweine	0,2	
	Alleinfuttermittel für Schafe, Ziegen, Pferde, Kaninchen und Fische	0,2	
	Alleinfuttermittel für Küken	0,2	
	andere Alleinfuttermittel für Geflügel	0,3	
andere Alleinfuttermittel für Nutztiere	0,1		
Mutterkorn	Getreide, unzerkleinert	1 000	
Nitrite, berechnet als Natriumnitrit	Fischmehl	60	
	Alleinfuttermittel	15	
Quecksilber	Einzelfuttermittel aus der Verarbeitung von Fischen oder anderen Meerestieren	0,5	
	andere Einzelfuttermittel	0,1	
	Alleinfuttermittel	0,1	
Rizinus, ausgedrückt in Rizinusschalen	Einzel- und Mischfuttermittel	10	
Senfö, flüchtig, berechnet als Allylthiocyanat	Rapsextraktionsschrot, Rapskuchen	4 000	
	andere Einzelfuttermittel	100	
	Alleinfuttermittel für Kälber, Schaf- und Ziegenlämmer	150	
	andere Alleinfuttermittel für Rinder, Schafe und Ziegen	1 000	
	Alleinfuttermittel für Ferkel	150	
	andere Alleinfuttermittel für Schweine	500	
	Alleinfuttermittel für Geflügel	500	
andere Alleinfuttermittel	150		

Schadstoff	Futtermittel	Höchstgehalt in mg je kg
1	2	3
Theobromin	Alleinfuttermittel für Rinder	700
	andere Alleinfuttermittel	300
Unkrautsamen und Früchte, die Alkaloide, Glukoside oder andere giftige Stoffe enthalten, darunter Datura stramonium Lolium remotum Lolium temulentum	alle Futtermittel	3 000
		1 000
		1 000
		1 000
Vinylthiooxazolidon	Alleinfuttermittel für Legegeflügel	500
	andere Alleinfuttermittel für Geflügel	1 000

1) je Prozent Phosphor des Futtermittels

Anlage 6
(zu §§ 23, 25)**Verbotene Stoffe**

Geflügelkot

Reisspelzen

Saaten von

Aprikose — *Prunus armeniaca* L.,Bittermandel — *Prunus dulcis* (Mill.) W. A. Webb.var. *amara* (DC.) Focke (= *Prunus amygdalus* Batsch var. *amara* [DC.] Focke),Buchecker, ungeschält — *Fagus sylvatica* L.,Leindotter — *Camelina sativa* (L.) Crantz,Mowrah, *Bassia*, *Madhuca* —*Madhuca longifolia* (L.) Macbr. (= *Bassia longifolia* L. = *Illipe malabrorum* Engl.)*Madhuca indica* Gmelin (= *Bassia latifolia* Roxb. = *Illipe latifolia* F. Mueller),Sheanuss — *Butyrospermum parkii* (G. Don) Kotschy,Purgierölbaum — *Croton tiglium* L.,Purgierstrauch — *Jatropha curcas* L.,Abessinischer (Äthiopischer) Senf — *Brassica carinata* A. Braun,Chinesischer Gelbsenf — *Brassica juncea* (L.) Czern. et Coss. ssp. *juncea* var. *lutea* Batalin,Indischer Braunsenf — *Brassica juncea* (L.) Czern. et Coss. ssp. *integrifolia* (West) Thell.,Sareptasenf — *Brassica juncea* (L.) Czern. et Coss. ssp. *juncea*,Schwarzer Senf — *Brassica nigra* (L.) W. D. J. Koch.**Anlage 7**
(zu § 32)**Anzeigepflicht für Einzelfuttermittel**Erdnüsse, *Arachis hypogaea* L. und andere *Arachis*-Arten, aus Erdnüssen hergestellte Einzelfuttermittel

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,
die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
Vorschriften für die Agrarwirtschaft		
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1116/76 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	15. 5. 76	L 127/2
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1117/76 der Kommission zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	15. 5. 76	L 127/4
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1118/76 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weiß- und Rohzucker	15. 5. 76	L 127/6
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1119/76 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr für Olivenöl	15. 5. 76	L 127/7
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1120/76 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	15. 5. 76	L 127/9
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1121/76 der Kommission zur Festsetzung des Weltmarktpreises für Raps- und Rübsensamen	15. 5. 76	L 127/11
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1122/76 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von Weichweizenmehl als Hilfeleistung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die palästinensischen Flüchtlinge im Nahen Osten, nachstehend UNRWA genannt	15. 5. 76	L 127/13
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1123/76 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von lang- und rundkörnigem geschliffenem Reis als Hilfeleistung für die Republik Gambia	15. 5. 76	L 127/16
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1124/76 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von Weichweizenmehl als Hilfeleistung für das Haschemitische Königreich Jordanien	15. 5. 76	L 127/19
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1125/76 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von geschliffenem Rundkornreis als Hilfeleistung an die Demokratische Republik São Tomé und Príncipe	15. 5. 76	L 127/22
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1126/76 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von Weichweizenmehl als Hilfeleistung an die Demokratische Republik São Tomé und Príncipe	15. 5. 76	L 127/25
14. 5. 76 Verordnung (EWG) Nr. 1127/76 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von geschliffenem Reis als Hilfeleistung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die palästinensischen Flüchtlinge im Nahen Osten, nachstehend UNRWA genannt	15. 5. 76	L 127/28

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt Postfach 13 20, 5300 Bonn 1, Tel. (0 22 21) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 40,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,10 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Januar 1975 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 7,30 DM (6,60 DM zuzüglich —,70 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 7,70 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.